

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 19.01.2017 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 01.12.2016
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Transparenz in der Hansestadt Stralsund und Ausführung der Gesetze
Einreicher: Matthiaas Laack, Einzelmitglied der Bürgerschaft
Vorlage: kAF 0001/2017
 - 7.2 Fahrradunfälle in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0002/2017
 - 7.3 Instandhaltungsarbeiten im Theater Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0003/2017
 - 7.4 Genehmigungen von Werbung an Baudenkmalen
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Luiste
Vorlage: kAF 0004/2017
 - 7.5 zur Schaffung von Wohnraum in der Hansestadt
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0005/2017
 - 7.6 Abriss des Baudekmals Nr. 652 Tankstelle Rostocker Chaussee
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0006/2017
 - 7.7 zur Kooperation von Stadtbibliothek und Schulen
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0007/2017

- 7.8 zur Entwicklung des Quartiers 33
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0008/2017
- 7.9 Hafenkiosk
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0009/2017
- 7.10 Verkehrssicherheit vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0010/2017
- 7.11 Fördermittelakquise Provenienzforschung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0011/2017
- 7.12 Geschäftsführerauswahl städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0012/2017
- 7.13 Veränderte Verkehrsregeln für Radfahrer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0014/2017
- 7.14 Arbeitsaufteilung Wirtschaftsförderung
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0015/2017
- 7.15 Städtebauliche Entwicklung des Dänholm
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0016/2017
- 7.16 Umsetzungsstand Prüfauftrag offenes WLAN
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0017/2017
- 7.17 Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0018/2017
- 7.18 Moscheebau in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelmitglied der Bürgerschaft
Vorlage: kAF 0013/2017
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/ Tribseer Damm mit extra Abbiegespur bauen
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0002/2017

- 9.2 Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0007/2017
- 9.3 Sanierung des Kleinen Frankenteiches
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0003/2017
- 9.4 Transparenz Geschäftsführergehälter
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0005/2017
- 9.5 zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau,
Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2017
- 9.6 Besetzung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0006/2017
- 9.7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den
Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0001/2017
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 7. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0061/2016
- 12.2 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an allgemein
bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr
2017/18
Vorlage: B 0068/2016
- 12.3 Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof
Stralsund
Vorlage: B 0081/2016
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anträge

- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0079/2016
 - 15.3.2 Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Am Fischmarkt Flurstück 68/3 der Flur 23 mit einer Größe von ca. 120 m² in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0083/2016
 - 15.3.3 Ankauf v. Grundstücken Mönchstr. 51, FIST 53 mit 1.184 m² , Hinter Heilgeiststr. 89, FIST 52 mit 5 m², FIST 50/1 mit 72 m², FIST 51 mit 74 m², An der Mönchstr. FIST 48/34 mit 21 m², Heilgeiststr. 90 FIST 54 mit 69 m², der Flur 20 Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0084/2016
 - 15.3.4 Entscheidung über die Einlegung der Berufung in einem Rechtsstreit
(Unterlagen werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt)
Vorlage: B 0002/2017
- 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.12.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 03.11.2016
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Ampelanlage Barther Straße/Carl-Heydemann-Ring
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0121/2016
- 7.2 zu Kassenkrediten der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0122/2016
- 7.3 zur Anwesenheit der Kämmerei in den Ausschüssen
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0123/2016
- 7.4 zum Graffiti im Bereich der Badeanstalt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0124/2016
- 7.5 Entwicklung der Besucherzahlen im STRALSUND MUSEUM
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0125/2016
- 7.6 Parkraumkonzept der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0126/2016
- 7.7 zu Reichsbürgern
Einreicherin Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0127/2016
- 7.8 zur Überprüfung von Kunst aus Fremdbesitz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0128/2016
- 7.9 zum Austausch mit dem Landkreis bzgl. Kapazitätsplanungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0129/2016

- 7.10** zur ehemaligen Kaufhalle "Für Dich" in Knieper West
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0130/2016
- 7.11** zur Verkehrsberuhigung in der Thomas-Kantzow-Straße
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0131/2016
- 7.12** zu Bundesmitteln für Migrationsangelegenheiten
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0132/2016
- 7.13** Gleichbehandlung von öffentlich Parkenden in Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0133/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Neunte Änderung Hauptsatzung
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion-BfS, SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0126/2016
- 9.2** Erhaltung des Namens Volkswerft
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0129/2016
- 9.3** Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016
- 9.4** zur Veröffentlichung von Vergabeergebnissen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0130/2016
- 9.5** zur verbesserten und vereinfachten Einwerbung von Förder-
mitteln
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0131/2016
- 9.6** zum ÖPNV im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Fraktion Linke offene Liste (LoL)
Vorlage: AN 0132/2016
- 9.7** ÖPNV in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU/FDP-
Fraktion
Vorlage: AN 0135/2016
- 9.8** zur Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0133/2016

- 9.9** Verfahren zum Verkauf „Pionierhaus“
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0134/2016
- 9.10** zur Wahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0136/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016
- 12.1.1** Ergänzungsantrag zur Vorlage B0069/2016
Haushalt 2017
Einreicher Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0140/2016
- 12.1.2** Änderungsantrag zur Vorlage B0069/2016 Haushalt 2017
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0141/2016
- 12.2** Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2016
- 12.2.1** Änderungsantrag zu TOP 12.2 " Hundesteuer"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0138/2016
- 12.2.2** Änderungsantrag zu TOP 12.2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0137/2016
- 12.3** Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2016
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0065/2016
- 12.5** Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten
Vorlage: B 0070/2016
- 13** Verschiedenes

- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 09. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 09. Sitzung vom 01.12.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-09-0501

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 03.11.2016

Die Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.11.2016 wird bestätigt.

2016-VI-09-0502

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 ist mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 08.11.2016 der 3. Quartalsbericht des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit Beschluss 2016-VI-05-0429 ist der Oberbürgermeister beauftragt worden zu prüfen, ob eine Sanierung der Allende-Sporthalle im Rahmen der Sanierung bzw. des Neubaus der ehemaligen Allende-Schule möglich ist. In seinem Schreiben vom 22.11.2016 teilt Herr Senator Albrecht mit, dass bereits die Standorterweiterung durch den Neubau bzw. die Sanierung des Schulgebäudes eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt darstellt. Fördermöglichkeiten sind nicht vorhanden, so dass aus heutiger Sicht eine parallele Sanierung der Sporthalle nicht realisiert werden kann.

Sofern entsprechende Förderprogramme jedoch Erfolgsaussichten versprechen, werden selbstverständlich die notwendigen Eigenmittel überprüft und Anträge gestellt.

Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Herr Paul teile der Form halber mit, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beim Oberbürgermeister mit Mail vom 15.11.2016 Akteneinsicht zum Bewerbungsverfahren um die Stelle der zukünftigen Integrationsbeauftragten gestellt wurde. Die Mitglieder der Bürgerschaft sind über diesen Antrag bereits in Kenntnis gesetzt worden, so dass die Möglichkeit bestand, sich dem Verfahren anzuschließen. Die Akteneinsicht wurde am 29.11.2016 gewährt.

Der Präsident gibt folgende Mandatsniederlegungen bekannt:

Frau Friederike Fechner als Mitglied im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH

Herr Maik Hofmann als Mitglied im Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH

Frau Friz Fischer als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

sowie Herr Christian Binder als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Der Präsident bedankt sich abschließend im Namen des Präsidiums bei allen, sowohl den Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnern als auch den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2016. Herr Paul hofft, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und Besinnung finden und die nötige Kraft für die anstehenden Herausforderungen sammeln können.

Abschließend lädt der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft nach dieser Sitzung zu einem kleinen Jahresabschluss in den Konferenzsaal ein und wünscht allen an dieser Stelle gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Alexander Badrow informiert, dass das Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als obere Straßenverkehrsbehörde, die Polizeiinspektion Stralsund und das Straßenbauamt Stralsund, welches die baufachliche Prüfung zur Förderfähigkeit des Straßenbaus durchführt, um Stellungnahme hinsichtlich der alternativen Knotenpunktgestaltung der Kreuzung Tribseer Damm/Carl-Heydemann-Ring als kleiner Kreisverkehr oder als Kreuzung mit Lichtsignalanlage mit Schreiben vom 21.10.2016 gebeten hat.

Hierzu nehmen die Behörden in ihren Stellungnahmen zusammengefasst wie folgt Stellung:

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr teilt mit, dass es seitens des Landes keine Vorgaben zur Bevorzugung von Kreisverkehren gegenüber anderen Knotenpunktformen mehr gibt. Bei Fördermaßnahmen ist die Leistungsfähigkeit gemäß der Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) nachzuweisen. Zuständige Prüfbehörde hierfür ist das Straßenbauamt Stralsund.

Die Polizeiinspektion Stralsund kommt in Abwägung der Belange der Verkehrssicherheit zu dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehr abgelehnt wird, da nur eine Lichtsignalanlage die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Das Straßenbauamt Stralsund informiert, dass zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrs gemäß "Handbuch zur Bemessung von Straßen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von den Qualitätsstufen „A“ bis „F“ mindestens eine Quali-

tätsstufe "D" erforderlich ist. Qualitätsstufe „D“ bedeutet bereits: In einer Nebenrichtung ergibt sich vorübergehend ein merklicher Stau, der Verkehrszustand ist noch stabil. Da für den Kreisverkehr eine schlechtere Qualitätsstufe als „D“ ermittelt wurde, wird der geforderte Mindeststandard nicht erreicht. Das bedeutet, eine Förderung eines Kreisverkehrs kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Hierüber wurden die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in der Sitzung vom 17.11.2016 informiert sowie das Anschreiben der Stadt und die Stellungnahmen zu Protokoll gegeben.

Als Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen, dass eine ausreichende Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist und somit auch eine Förderung nicht in Aussicht gestellt werden kann, wird die Stadtverwaltung den Knotenpunkt als Kreuzung mit Lichtsignalanlage planen und bauen.

Für den Fall, dass die Bürgerschaft dennoch beschließen sollte, dass ein Kreisverkehr errichtet werden soll, weist der Oberbürgermeister vorsorglich darauf hin, dass er dann wegen der fehlenden verkehrlichen Leistungsfähigkeit und der finanziellen Mehrbelastung für die Hansestadt Stralsund durch den Wegfall von Fördermitteln gemäß § 33 Abs.1 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss Widerspruch einlegen wird.

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder darüber, dass am 31.10.2016 offiziell das „Lutherjahr“ begonnen hat. In diesem und im kommenden Jahr würdigt die Hansestadt Stralsund in Zusammenarbeit mit dem Pommerschen- Evangelischen Kirchenkreis und dem Kreisdiakonischen Werk Stralsund den Reformator, der mit seinem Thesenanschlag Weltgeschichte geschrieben hat, mit vielen Veranstaltungen und Projekten.

Herr Dr. Badrow erinnert an die vor einem Jahr in China geschlossene Städtepartnerschaft mit Huangshan. Seitdem wurden die Delegationen aus China in Stralsund empfangen, Gespräche mit Wirtschafts- und Wissenschaftsvertretern geführt, die städtische Website ins Chinesische übersetzt und im August das Konfuzius-Institut eröffnet, das mit Vorträgen, Sprachkursen, deutsch-chinesischen Begegnungen und einem Tag der offenen Tür seine Arbeit aufgenommen hat.

Von chinesischer Seite wurde der Hansestadt Stralsund nicht nur 20 Plätze für einen Schüleraustausch im kommenden Sommer nach China in Aussicht gestellt, sondern auch Einladungen für eine Wirtschaftsdelegationsreise ausgesprochen. Daher informiert der Oberbürgermeister die Mitglieder der Bürgerschaft, dass die Stadtverwaltung für Anfang März 2017 einen Besuch in der Partnerstadt Huangshan vorbereitet und mit weiteren Details auf die einzelnen Fraktionen zukommen wird.

Der Oberbürgermeister blickt auf ein bewegtes Jahr zurück, bedankt sich bei allen Mitgliedern für Ihre ehrenamtliche Arbeit und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2017.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Ampelanlage Barther Straße/Carl-Heydemann-Ring Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: KAF 0121/2016

Anfrage:

1.

Wieviel Tage war die o.g. Ampelanlage in den letzten drei Jahren außer Betrieb?

2.
Wie teuer waren die Reparaturen an der o.g. Ampelanlage in den letzten drei Jahren?

3.
Wurde nach der letzten großen Störung die gesamte Steuerung erneuert oder wurde wieder nur repariert?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Die Lichtsignalanlage Carl-Heydemann-Ring/Barther Str. gehört neben der Lichtsignalanlage Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm zu den beiden letzten verbliebenen Anlagen aus DDR-Zeiten. Demzufolge ist auch die Störanfälligkeit der Anlage vergleichsweise hoch.

Zu 2.
Bei dem letzten Ausfall konnten keine Ersatzteile für die defekte Technik mehr beschafft werden, daher musste das komplette Steuergerät ausgetauscht werden. Aufgrund der vorhandenen Lieferfristen und der erforderlichen Einbauzeit war die Anlage bei der letzten Störung 17 Tage außer Betrieb, die Kosten für das neue Steuergerät betragen einschließlich der Überarbeitung des Signalprogrammes und der Erstellung der verkehrstechnischen Unterlagen 17.255,00 €.

Zu 3.
In den drei Jahren zuvor wurde an 3 Tagen ein durchgängiger Ausfall erfasst, hinzu kamen 64 stundenweise Ausfälle. Die Reparaturkosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 1.561,14 €

Herr Philippen dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.2 zu Kassenkrediten der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0122/2016

Anfrage:

1.
Hat unsere Stadt durch die Aufnahme von Kassenkrediten bereits Einnahmen erzielt?

2.
Sollte dieses der Fall sein, wie hoch waren die bisherigen Einnahmen?

3.
Beabsichtigt unsere Stadt diesen Weg zu beschreiten?

Frau Steinfurt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Durch die Hansestadt Stralsund werden regelmäßig vor Ablauf der Zinsbindung kurzfristiger Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite/ Liquiditätskredite) diverse Banken und Geldhandelsgesellschaften zur Ermittlung des günstigsten Angebotes für die Aufnahme eines Kassenkredites (in der Regel für 3 Monate) abgefragt. In diesem Zusammenhang wurde der Hansestadt erstmalig im laufenden Haushaltsjahr 2016 ein Kassenkredit mit einem Negativzins in Höhe von minus 0,01 Prozent angeboten. Für diesen Zinssatz wurden Kassenkredite in Höhe von 12 Mio. EUR aufgenommen.

Zu 2.

Bezogen auf die Laufzeit und den Zeitpunkt der Aufnahme erfolgt seitens der Bank eine Gutschrift in Höhe von insgesamt 303,34 EUR.

Zu 3.

Es werden weiterhin regelmäßig Angebote eingeholt. Die wirtschaftlichsten Angebote werden seitens der Hansestadt Stralsund angenommen. Diese werden, abhängig von den weiteren Faktoren, wie z.B. Laufzeit, anfallende Gebühren, Höhe des Kassenkredites, die mit einem Negativzins sein.

Verstärkt Kassenkredite aufnehmen zur Finanzierung von Vorhaben o. ä. wird man dennoch nicht, da die Aufnahme schon durch den genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten begrenzt ist und nach § 53 Absatz 2 KV M- V der Grundsatz der Subsidiarität der Kreditaufnahme besteht, d. h. dass eine Aufnahme von Krediten nur zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen erfolgen darf, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. (Nachrangigkeit der Kreditaufnahme)

Frau Steinfurt verdeutlicht, dass die Hansestadt Stralsund von dieser Entwicklung profitiert und diese auch nutzt, aber es wäre dennoch wirtschaftlicher, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen bzw. diese regelmäßig zu tilgen.

Herr Haack dankt für die Beantwortung der Anfragen.

zu 7.3 zur Anwesenheit der Kämmerei in den Ausschüssen
Einreicher: Sabine Ehlert, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0123/2016

Anfrage:

1.

Ist es auch in den kommenden Jahren geplant, dass in den Fachausschüssen, außer dem Finanz- und Vergabeausschuss, keine Vertreter der Kämmerei und des Hauptamtes anwesend sein werden?

2.

Liegt es an der personellen Besetzung, dass dieses nicht mehr möglich ist?

Frau Steinfurt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Voranstellen möchte Frau Steinfurt, dass das Hauptamt bislang nicht in den Fachausschüssen, mit Ausnahme des Finanz- und Vergabeausschusses, zum Thema Haushalt vertreten war. Soweit Fragen zum Stellenplan/Personalkosten auftraten, sind diese stets im Finanz- und Vergabeausschuss durch das Hauptamt beantwortet worden.

Frau Steinfurt hat in diesem Jahr tatsächlich um die Ausnahme gebeten, dass das Kämmereiamt im Rahmen der Haushaltsberatungen nur die Termine im für den Haushalt federführenden Finanz- und Vergabeausschuss absichert und nicht in den einzelnen Fachausschusssitzungen vertreten ist. Darüber hinaus sicherte jedoch das Kämmereiamt die gewünschte Teilnahme zu den Haushaltsberatungen 2017 der Fraktionen ab, egal wann und egal wo die Klausurtagungen auch stattfanden. Da es konkurrierende Termine dadurch und durch andere Verpflichtungen zu den Ausschusssitzungen gab, war es der Kämmerei nicht möglich, personell alle Termine abzusichern.

Dieser Ausnahme wurde vom Oberbürgermeister sowie in Abstimmung mit den Amtsleitern zugestimmt, da gerade in den Fachausschüssen die Fachämter stetig vertreten sind und diese die für den jeweiligen Ausschuss haushaltsrelevanten Fragestellungen hervorragend beantworten können und auch beantwortet haben.

Im Übrigen haben sich aus den Fachausschusssitzungen heraus, wie aus den Ausschussprotokollen ersichtlich ist, nur wenige offene Fragen ergeben, die jedoch in dem fachübergreifenden Finanz- und Vergabeausschuss erörtert werden können.

Diese Ausnahme soll nach Möglichkeit auch eine Ausnahme bleiben und die jahrzehntelange Verfahrensweise natürlich nicht für alle Zeiten aufheben, aber es muss auch erlaubt sein, auf besondere Bedingungen durch besondere Maßnahmen reagieren zu können.

In diesem Sinne hofft Frau Steinfurt auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Frau Ehlert erfragt, ob die Notwendigkeit gesehen wird, doch noch eine Personalstelle zu schaffen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Frau Steinfurt bestätigt, dass das Arbeitspensum sehr hoch ist, dennoch sieht sie die Möglichkeit, mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben zu bewältigen.

zu 7.4 zum Graffiti im Bereich der Badeanstalt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0124/2016

Anfrage:

1.

Ist es beabsichtigt, die großflächigen Graffiti im Bereich der Badeanstalt/Stadtbad entfernen zu lassen?

2.

Ist es möglich, diese Flächen für Sprayer zur Verfügung zu stellen?

Herr Tuttlies antwortet auf die Anfrage wie folgt:

Wie im gesamten Stadtgebiet, wird auch das Strandbad von den mehr oder weniger künstlerisch Ambitionierten heimgesucht. Das Gelände wird durch die Stralsunder Innovation Consult GmbH (kurz SIC) bewirtschaftet. Kleinere Werke werden oftmals überstrichen oder beseitigt. Die großflächigen Graffiti auf den Bildern bestehen schon seit Anfang des Jahres zum Teil auch länger.

Der Namenszug eines ehemals großen, nunmehr in der sportlichen Bedeutungslosigkeit versunkenen Fußballvereins wurde bisher nicht übersprayed. Die Fläche ist ca. 70 m² groß. Allein die professionelle Graffitientfernung und die malermäßige Instandsetzung der Fläche kostet ca. 1.800 € inklusive MwSt.

Der Auftrag einer neuen Farbschicht oder eines ansprechenden Graffiti setzt die teilweise Untergrundsanierung voraus.

Die angesprochenen Graffiti am Pauli wurden von tatsächlichen Künstlern seinerzeit im Rahmen einer ABM-Maßnahme angefertigt. Heute werden solche Auftragsarbeiten mit 50 bis 100/120 € pro m² angeboten.

Auf Grund der Sanierungsbedürftigkeit der Objekte wurde bisher auf diese Maßnahmen der Graffitibeseitigung verzichtet, da alle betroffenen Gebäude mittelfristig im Zuge der Umgestaltung des Seebades abgetragen werden sollen.

Herr Philippen dankt für die Beantwortung der Anfrage.

zu 7.5 Entwicklung der Besucherzahlen im STRALSUND MUSEUM
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0125/2016

Anfrage:

1. Wie ist der Verlauf der Entwicklung der Besucherzahlen seit der Umbenennung?
2. Wie schlüsseln sich die Besucherzahlen auf die einzelnen Standorte auf?
3. Wie wurde die neue Ausstellung des Wikingerschatzes angenommen?

Frau Hoffmann antwortet auf die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Bis zum III. Quartal 2016 liegen die Besucherzahlen bei 70.314 Besuchern. Vergleicht man dies zum Vorjahr, dann ist der Wert um mindestens 200 Besucher höher. Schlüsselt man die Besucherzahlen auf die einzelnen Standorte auf, dann fällt auf, dass sich die Besucherzahl im Katharinenkloster um fast 50 % erhöht hat. Zieht man die Oktober- und Novemberzahlen hinzu, liegt man bei 77 %. Positiv wirkt sich das auch auf die Einnahmen des STRALSUND MUSEUMS aus. Diese haben sich im Gegensatz zum Vorjahr um knapp 30 % erhöht. Im Katharinenkloster sind die Einnahmen sogar um 65 % gestiegen.

Zu 2.

Die Besucherzahlen (70.134) der einzelnen Standorte des STRALSUND MUSEUMS schlüsseln sich für das Jahr 2016 wie folgt auf:

Besucher	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal
insgesamt	9.985	21.425	38.904
Katharinenkloster	6.703	5.938	9.475
Marinemuseum	-----	702	2.581
Museumshaus	1.114	1.672	3.288
Dielenhaus	2.168	13.113	23.566

Besucherzahlen STRALSUND MUSEUM gesamt (Quartal 1-3) = 70.314 (70.116 / 2015)

Besucherzahlen Katharinenkloster gesamt (Quartal 1-4) = 22.116 (14.474 / 2015)

Zu 3.

Die neue Ausstellung des Wikingerschatzes wurde sehr gut aufgenommen. In den Gästebüchern finden sich nur positive Eintragungen hierzu. Vor allem in den ersten Monaten nach der Eröffnung der neuen Räume wurde verstärkt nach Führungen zum Wikingergold nachgefragt. Jetzt zur Vorweihnachtszeit sind auch wieder verstärkt Anfragen eingegangen. Herr Riedel dankt für die ausführliche Antwort und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.6 Parkraumkonzept der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0126/2016

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Effizienz des vorhandenen Parkraumkonzeptes ein?
2. Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen zur Verbesserung des Parkraumkonzeptes?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind im Jahr 2017 für das P+R Parken geplant?

Herr Bogusch beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.

Die Kapazität der vorhandenen Parkhäuser ist im Zusammenhang mit der gesamten Parkraumbilanz für den durchschnittlichen Verkehr voll ausreichend. Lediglich an wenigen Tagen im Jahr in der Sommer Hochsaison kommt es an Tagen, die nicht zum Strandbesuch einladen, durch Besucherverkehr zu einer Übernachfrage der Pkw-Stellplätze in den Parkbauten. Mit den P&R – Plätzen gibt es aber ein ausreichendes Stellplatzangebot insgesamt.

Zu 2.

Die Lenkung des Verkehrs erfolgt über das Parkleitsystem, durch Angabe zu freien Stellplätzen in den Parkhäusern und der Wegweisung zu den P&R – Plätzen. In der Hochsaison wird mittels Medien, z.B. Verkehrsfunk frühzeitig über volle Parkhäuser informiert und auf die Nutzung der P&R – Plätze verwiesen.

In der Presse wurde 2016 ausführlich über die Stellplatzangebote und die P&R – Plätze berichtet.

Zu 3.

Auch im Jahr 2017 bleibt dieses P&R – Angebot bestehen.

Herr Adomeit dankt für umfangreiche Antwort und zieht den Antrag auf Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.7 zu Reichsbürgern
Einreicherin Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0127/2016

Anfrage:

1.

Wie viele Kontakte zu sogenannten „Reichsbürgern“ gab es durch die Stadtverwaltung in den letzten Jahren seit 2010 und welcher Art waren diese (schriftlich, verbal, handgreiflich etc.)?

2.

Wie geht die Verwaltung mit diesen Fällen um?

3.

Plant die Stadtverwaltung ein Seminar für besonders betroffene Mitarbeiter/innen, um diese im Umgang mit dieser Personengruppe zu schulen und Ihnen Hilfestellung im Umgang zu geben?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes wurden innerhalb der Stadtverwaltung als erste mit dem Phänomen der „Reichsbürger“ konfrontiert.

Zu den Kernaufgaben des Sachgebietes Pass- und Meldewesen im Stralsunder Ordnungsamt gehört die Entgegennahme und Bearbeitung von persönlich gestellten Anträgen auf Ausstellung von Ausweisdokumenten sowie An- und Ummeldungen. Ein Thematisieren von Ideologien oder besonderen Gedankenguts hat hierauf keinen Einfluss und findet möglicherweise auch deshalb nur in den wenigsten Fällen statt.

Eine statistische Erhebung der Kontakte zu der genannten Bevölkerungsgruppe findet aktuell nicht statt. Unter Berücksichtigung der ca. 8.700 jährlich ausgestellten Pässe und Ausweise, bewegt sich der Anteil der Kontakte mit eindeutig der Reichsdeutschenideologie zugehörigen Personen im Promillebereich.

Ein merklicher Anstieg der Kontakte im Zusammenhang mit der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit ist derzeit nicht zu verzeichnen.

Die Beschäftigten der Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten haben Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Deutschland. Auch hier trifft das Ordnungsamt – wenn auch ebenfalls nur vereinzelt – auf Reichsbürger. Aus diesem Grunde hat Herr Tanschus bereits am 25.10.2015 den Beschäftigten des Ordnungsamtes eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Reichsbürgern zur Verfügung gestellt. Diese wurde im letzten Monat auch allen anderen Ämtern der Stralsunder Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Das Kommunale Studieninstitut bietet entsprechende Schulungen an. Betroffene Beschäftigte im Ordnungsamt wurden in den vergangenen Jahren bereits geschult.

Herr Suhr fragt in Vertretung für Frau Müller nach, ob es in Stralsund im Gegensatz zu anderen Kommunen auf Landesebene nur zum Vortragen bestimmter Ideologien und nicht zur gewältigen Übergriffen kam.

Herr Tanschus bestätigt diese Aussage.

Herr Suhr zieht die beantragte Aussprache zurück.

zu 7.8 zur Überprüfung von Kunst aus Fremdbesitz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0128/2016

Anfrage:

1.

Hat die von der Bundesregierung geförderte Maßnahme zur Recherche bzgl. Kunst aus Fremdbesitz im Stralsund Museum bereits begonnen und wenn nicht, wann beginnt sie?

2.

Wie wird der Eigenanteil der Stadt bewerkstelligt (z.B. über eigene Personalmittel), und wie hoch ist die Förderung durch den Bund?

3.

Wieviel Ganz- und/oder Halbtagsstellen werden damit befasst sein?

Herr Dr. Burkhard Kunkel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zunächst teilt er mit, dass es keine „von der Bundesregierung geförderte Maßnahme zur Recherche bzgl. Kunst aus Fremdbesitz im Stralsund Museum“ gibt.

Vielmehr fördert die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste Projekte zur Provenienzforschung mit dem Ziel, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut aufzufinden und zu identifizieren, um im Ergebnis den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz zum Umgang in Bezug auf Kunstwerke gerecht zu werden, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden.

Die Förderung erfolgt durch einen zwischen der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste und dem Projektpartner und dem Projektträger abgeschlossenen privatrechtlichen Zuwendungsvertrag.

Einen Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung der Provenienzforschung gibt es nicht.

Ein entsprechender Förderantrag wurde im Oktober gemeinsam mit dem Deutschen Meereskundemuseum gestellt.

Eine Bewilligung, bzw. Ablehnung seitens der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste liegt noch nicht vor. Daher kann weder über die Höhe der Förderung eine Aussage getroffen werden, noch über die Anzahl der Personalstellen, die später an dem Forschungsprojekt beteiligt sein werden.

Eine verbindliche Aussage hierüber ist erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrages zwischen Stiftung und Projektträger möglich.

Dieser Zuwendungsvertrag beinhaltet zugleich aber auch die Verpflichtung des Projektträgers, die Projektergebnisse öffentlich verfügbar zu machen, so dass die gestellten Fragen spätestens im Verlauf der Projektdurchführung selbstverständlich veröffentlicht werden.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass überhaupt ein positiver Förderbescheid ergeht und der Zuwendungsvertrag abgeschlossen ist.

Herr Dr. von Bosse erfragt den Zeitpunkt des Bescheides.

Herr Dr. Kunkel vermutet, dass der Bescheid im I. Quartal 2017 eingehen wird.

Der Antrag auf Aussprache wird durch Herrn Dr. von Bosse zurückgezogen.

zu 7.9 zum Austausch mit dem Landkreis bzgl. Kapazitätsplanungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0129/2016

Anfrage:

1.

Ist die Stadtverwaltung mit dem Landkreis über stadtplanerische Vorhaben im Austausch? (z.B. bzgl. neuer Baugebiete und dazugehöriger Infrastruktur wie etwa Schulen, Kindertageseinrichtungen, Busanbindung)

2.1

Wenn ja, wie ist die konkrete Vorgehensweise?

2.2

Wenn nein, warum findet hier keine Abstimmung statt?

Herr Wohlgemuth antwortet auf die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung steht im Austausch mit dem Landkreis über stadtplanerische Vorhaben.

Städtebaulich relevante Vorhaben erfordern in der Regel die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens. Sowohl im Falle von Änderungen des Flächennutzungsplans als auch bei der Aufstellung konkreter Bebauungspläne wird der Landkreis regelmäßig und frühzeitig in die Planung einbezogen.

Die Beteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren erfolgt über den Fachdienst Bau und Planung, der dann die jeweilig zuständigen Fachbereiche des Landkreises einbezieht. Je nach Erfordernis wird der Nahverkehr im B-Planverfahren gesondert beteiligt.

Frau Kindler fragt nach, inwieweit Gespräche bezüglich Kindertageseinrichtungen und Schulkapazitäten geführt werden.

Herr Wohlgemuth erläutert den Austausch zwischen den Fachämtern der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 zur ehemaligen Kaufhalle "Für Dich" in Knieper West
Einreicher: Mathias Miseler, SPD.Fraktion
Vorlage: kAF 0130/2016

Anfrage:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Eigentümer zu Abriss, Sanierung, Neubau und Nutzung der baufälligen Immobilie?

Wann ist mit einem Abriss oder Baubeginn zu rechnen?

Wie konsequent werden die Kontrollen der Bauaufsichtsbehörde tatsächlich bei dem Gebäude durchgeführt?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Bürgerschaftssitzung vom 15.10.2015 hatte Herr Steinbach im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage die Sanierungs- und Nutzungspläne des nunmehr ehemaligen Eigentümers für die Kaufhalle vorgetragen. In den darauf folgenden Monaten hatten sich dessen Pläne zerschlagen und er versuchte Investoren, Käufer oder Pächter für das Objekt zu gewinnen. Diese Bemühungen kann man bestätigen, da weiterhin ein enger Kontakt zwischen der Bauaufsicht und dem Eigentümer bestand und man dadurch von einigen dieser Interessenten Kenntnis erlangten, weil parallel mögliche Nutzungen des Grundstückes abgefragt wurden.

Während dieser Zeit liefen die Bauzustandskontrollen weiter und bei sicherheitsrelevanten Feststellungen wurde der Eigentümer informiert, um Sicherheitsmängel kurzfristig abzustellen, was jeweils auch anstandslos geschah. So wurde beispielsweise Anfang Juni 2016 mit dem Verschließen aufgebrochener Türen das Gebäude, nach vorhergehender Aufforderung durch die Bauaufsicht, wieder gegen den Zutritt Unbefugter gesichert.

Bei einer Kontrolle Anfang November wurden keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt. Erst durch die kleine Anfrage mit den angehängten Fotos erfuhr die Bauaufsicht am 22. November 2016 von den gewaltsam geöffneten Zugängen zum Gebäude. Der Eigentümer erhielt daraufhin umgehend die Aufforderung zur Sicherung des Gebäudes gegen unbefugtes Betreten, der er wiederum kurzfristig Folge leistete. Die Öffnungen sind seit Montag, den 28.11.2016 wieder verschlossen. Erst im Zusammenhang mit den geforderten Sicherungsmaßnahmen erlangte die Bauaufsicht Kenntnis von der Veräußerung des Grundstückes - der offizielle Besitzübergang erfolgt mit heutigem Datum.

In der vergangenen Woche wurde ein erstes Gespräch mit dem Käufer der Thomas-Kantzow-Str. 12 geführt. Darin wurde er gezielt auf seine Sicherungspflicht hingewiesen und auf das öffentliche Interesse daran, dass dieser Schandfleck schnellstmöglich beseitigt werden möge.

Nach eigenen Angaben plant der neue Eigentümer zunächst den Abriss der Kaufhalle. Über nähere zeitliche Angaben soll das Bauamt Anfang 2017 erhalten. Später soll das Grundstück für eine Wohnbebauung überplant werden.

Herr Miseler dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.11 zur Verkehrsberuhigung in der Thomas-Kantzow-Straße
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0131/2016

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung den Verkehrsfluss in der Tomas-Kantzow-Straße wieder mit Bodenschwellen zu beruhigen?

Wenn nein, aus welchem Grunde nicht?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt nicht im Bereich der Thomas-Kantzow-Straße Bodenschwellen wieder einzubauen. Die Schwellen wurden als Schulwegsicherung für die damalige Karsten Sarnow-Grundschule im Jahr 2000 errichtet.

Aufgrund des finanziellen Aufwandes bei der Erhaltung dieser Schwellen und dem Entfall der Grundschule in der Thomas-Kantzow-Straße wurden die Schwellen im Jahr 2013 abgebaut. Unfälle seit dem Abbau sind nicht bekannt.

Die Kindertagesstätte "Am Stadtwald" am Leo-Tolstoi-Weg liegt mitten in einem verkehrsberuhigten Bereich und die Kinder der Kita werden in der Regel von den Eltern bis zur Kita begleitet.

Herr van Slooten dankt für die ausführliche Antwort der Anfrage und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.12 zu Bundesmitteln für Migrationsangelegenheiten
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0132/2016

Anfrage:

Die Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Stralsund haben per 01.11.2016 mit Stichtag zum 30.06.2016 alle von ihnen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund gemeldet. Dies geschah vor dem Hintergrund von Bundesmitteln, die es zu verteilen gab.

1. Wie viele Kinder wurden gemeldet?
2. Wie viel Geld hat die Hansestadt Stralsund erhalten?
3. Wie wurde/wird dieses Geld verwendet?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Es wurden insgesamt 270 Kinder gemeldet, aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen 236 und dem Bereich der Tagespflege 34 Kinder.

Zu 2.

Die Hansestadt Stralsund hat 97.277,83 Euro erhalten. (Insgesamt hat der Landkreis 204.283,00 Euro verteilt.)

Zu 3.

Der Landkreis teilte mit seinem Schreiben vom 26.07.2016 mit, dass die zusätzliche Landeszuweisung zweckgebunden für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung für die Monate Januar bis Dezember 2016 zu verwenden ist.

Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung wurden durch Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in unterschiedlichen Einrichtungen erreicht und über die Wohnsitzgemeindeanteile in Rechnung gestellt.

Zudem reichen fast jährlich alle Träger der Kindertageseinrichtungen Unterlagen zur Neuverhandlung ihrer Leistungsentgelte ein. Eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung ist jeweils das Ziel.

In diesem Jahr ist zu erwarten, dass insgesamt für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen 5.683.470,93 Euro aufgewendet werden.

Dies sind 106.597,73 Euro mehr als im Jahr 2015.

Die Zuwendung in Höhe von 97.277,83 Euro wurde zweckgebunden für die Verbesserung der Kinderbetreuung eingesetzt.

Herr Smyra dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.13 Gleichbehandlung von öffentlich Parkenden in Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0133/2016

Anfrage:

Was unternimmt das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund, um die falsch Parkenden auf zum Beispiel der Ballastkiste und am Ippenkai mit den übrigen Parkenden gleich zu behandeln?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung erforschen und erfassen im Rahmen eines 2-Schicht-Systems die auf ihren Kontrollgängen festgestellten Ordnungswidrigkeiten im gesamten Stadtgebiet, welche dann durch die Mitarbeiterinnen der Bußgeldstelle verfolgt und geahndet werden.

Bei der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten findet der Gleichbehandlungsgrundsatz lediglich eingeschränkt Anwendung. Die Entscheidung wann, wo und mit welcher Intensität Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt werden, richtet sich ausschließlich nach den Aspekten der Verkehrssicherheit, wie der Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und des effektiven Einsatzes des vorhandenen Personals.

So kann sich ein Verkehrsteilnehmer im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nicht darauf berufen, dass anderswo ein ebenfalls regelwidrig parkender Fahrzeugführer nicht geahndet wurde.

Herr Laack dankt für die Beantwortung und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Neunte Änderung Hauptsatzung
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion-BfS, SPD-Fraktion, Fraktion Bünd-
nis90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0126/2016

Herr Dr. Zabel betont die Notwendigkeit der Änderung der Hauptsatzung aufgrund geänderter Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund gemäß Änderungssatzung laut Anlage.

2016-VI-09-0503

38 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

zu 9.2 Erhaltung des Namens Volkswerft
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0129/2016

Herr Riedel begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lewing begrüßt den Prüfauftrag und weist auf die Bedeutung der Volkswerft für Stralsund hin. Von der Umbenennung von bereits vorhandenen Straßen nimmt seine Fraktion Abstand, da es sich hierbei um eine unzumutbare Belastung für die Anwohner handelt. Handelt es sich um eine Neuerschließung einer Straße, begrüßt er den Vorschlag, diese in Volkswerftstraße zu benennen. Die Umbenennung des „Werftkreisel“ lehnt er ab.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen zu prüfen, in wie fern der Name Volkswerft als Straße,- Platz,- oder Kreisverkehr im Stadtbild der Hansestadt Stralsund eine Ehrung erfährt. Die Prüfung sollte im Jahr 2017 erfolgen.

2016-VI-09-0504

Einstimmig zugestimmt

zu 9.3 Prüfauftrag Moratorium für Grundsteuer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0128/2016

Herr Suhr hinterfragt, ob es sich um ein Moratorium der Grundsteuer aus der Vergangenheit handelt, oder ob dieses auf die Zukunft gerichtet ist.

Herr Pieper erläutert, dass es Ziel ist, die Abgaben der Einwohner künftig nicht ständig zu erhöhen.

Herr Suhr richtet seine Frage an den Oberbürgermeister, ob dieser Prüfungsauftrag keine weiteren Steuererhöhungen beinhaltet.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht die Bedeutung des Prüfauftrages, insbesondere für die Rechtsunsicherheit bei Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern bezüglich der Grundsteuerreform.

Herr Dr. von Bosse bezweifelt die Zielführung des Antrages, weil die Reformen erst 2020 bzw. 2027 von Bedeutung sind.

Herr Jungnickel hinterfragt die Vereinbarkeit mit dem Haushaltssicherungskonzept und mit dem Konsolidierungsvertrag.

Herr Dr. Badrow bekräftigt den Standpunkt, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und äußert seine Meinung zu Steuererhöhungen.

Herr van Slooten geht mit dem Prüfauftrag mit und legt besonderes Augenmerk auf die Rechtmäßigkeit der Erhöhung der Grundsteuer B.

Herr Laack befürwortet den Prüfauftrag.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1.

zu prüfen, ob ein Verzicht auf Erhöhungen der Grundsteuer B bis zur Grundsteuerreform rechtlich möglich ist und welche Auswirkungen ein solcher Verzicht haben würde,

2. den Finanz- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

2016-VI-09-0505

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.4 zur Veröffentlichung von Vergabeergebnissen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0130/2016

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag.

Frau Lewing befürwortet den Prüfauftrag. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass die Persönlichkeitsrechte der Unternehmen gewahrt werden müssen.

Herr Suhr schlägt vor, sich an der Stadt Regensburg zu orientieren.

Herr Dr. von Bosse betont, dass es selbstverständlich ist, dass datenschutzrechtliche Belange im Vordergrund stehen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Ergebnisse von Vergaben der Hansestadt nach VOL, VOF und VOB auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund veröffentlicht werden können.

2016-VI-09-0506

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.5 zur verbesserten und vereinfachten Einwerbung von Fördermitteln
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0131/2016

Frau Dr. Carstensen erklärt den Antrag und verweist auf die Bürgerschaftssitzung vom Oktober, bei der es der Verwaltung aufgrund von Personalengpässen nicht möglich war, eine erfolgsträchtige Bewerbung auf den Weg zu bringen. Sie betont, dass der Prüfungsauftrag keine Kritik an der Verwaltung sein soll, sondern die Fördermittel benötigt werden, um lokale Projekte zu realisieren.

Herr Lewing erinnert an einen Eigenanteil, der bei der Inanspruchnahme von Fördergeldern gezahlt werden muss. Des Weiteren betont er die sehr gute personelle Aufstellung der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften in Bezug auf die Aktivierung von Fördergeldern. Er lehnt den Prüfauftrag ab, da er die Meinung vertritt, dass eine Agentur zur Beschaffung von Fördergeldern den Haushalt im unverhältnismäßigen Umfang belasten würde.

Frau Dr. Carstensen zweifelt die personellen Kapazitäten der Verwaltung an um einen ansprechenden Antrag auf Fördermittel zu stellen.

Herr van Slooten erläutert, dass eine Forderung an verschiedene Bedingungen geknüpft ist und die durch die verschiedenen Ebenen von Europa, Bund, Land und Kommune als sehr undurchsichtig erscheinen. Er erhofft sich eine Stelle in der Verwaltung, die auch als Ansprechpartner für Unternehmen fungiert, die von Fördermitteln profitieren wollen.

Herr Dr. Badrow weist darauf hin, dass die Stadt derzeit keine Fördermittel mehr in Anspruch nehmen kann, da die Eigenanteile nicht mehr ohne die Aufnahme von Krediten gedeckt werden können. Der Oberbürgermeister fordert eine gerechte Verteilung der Gelder vom Land und kritisiert die vielfältigen Anforderungen für den Erhalt von Fördermitteln.

Herr Suhr unterstellt der SPD, dass sie in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters eingreift und richtet die Frage an Herrn Dr. Badrow nach der personellen Aufstellung der Verwaltung im Bereich Wirtschaftsförderung.

Herr Dr. Badrow bestätigt die gute personelle Aufstellung der Verwaltung und weist auf die jetzige Haushaltssituation hin, die weitere Aktivitäten nicht zulässt.

Herr van Slooten beleuchtet die proaktive Wirtschaftsförderung durch die Hansestadt Stralsund.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten wie folgt zur Abstimmung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Vorteile der Hansestadt daraus erwachsen würden, entweder eine Agentur mit der Unterstützung der Einwerbung von Fördermitteln zu betrauen oder eine entsprechende Personalstelle im Stellenplan einzurichten.

2016-VI-09-0507

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.6 zum ÖPNV im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: SPD-Fraktion
Fraktion Linke offene Liste (LoL)
Vorlage: AN 0132/2016

Herr Paul schlägt vor, die Anträge unter TOP 9.6 und 9.7 gemeinsam zu behandeln.

Herr van Slooten begründet den Antrag AN 0132/2016 (TOP 9.6) ausführlich.

Herr Jungnickel bestätigt und ergänzt die Ausführungen von Herrn van Slooten und spricht sich ebenfalls für eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Haack beantragt während seiner Ausführungen zum Thema, den Pkt. 3 des Antrages AN 0132/2016 zu streichen.

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag AN 0135/2016 umfassend.

Es folgen Redebeiträge der Bürgerschaftsmitglieder Herrn Haack, Herrn Suhr, Herrn Laack, Herrn Dr. von Bosse, Herrn Dr. Zabel, Frau Müller, Frau Steffen und des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Badrow

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag von Herrn Haack, den Pkt. 3 des Antrages AN 0132/2016 zu streichen, wie folgt abstimmen:

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Quintana Schmidt beantragt eine Auszeit:

Auszeit: 18:10 Uhr – 18:15 Uhr

Herr Quintana Schmidt teilt mit im Namen der Einreicher des Antrages AN 0132/2016 mit, dass der Pkt. 3 des Antrages gestrichen wird und nur die Punkte 1 und 2 zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Suhr bittet um Prüfung, ob eine derartige Änderung des Antrages zulässig ist, da man sich auch bereits in der Abstimmung befand.

Nach kurzer Beratung teilt Herr Paul mit, dass das Präsidium eine Änderung des Antrages ablehnt, da man sich bereits in der Abstimmung befindet.

Herr Paul stellt den ungeänderten Antrag AN 0132/2016 zur Abstimmung:

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt.

Die weitere Abstimmung wird unter TOP 9.7 - AN 0135/2016 protokolliert.

zu 9.7 ÖPNV in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0135/2016

Die zu diesem TOP geführte Beratung ist unter TOP 9.6 protokolliert.

Zum Antrag AN 0135/2016 liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, welchen Herr van Slooten begründet.

Herr Paul stellt diesen Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag ÖPNV in der Hansestadt Stralsund wird in Punkt 3 dahingehend geändert, als es heißt:

„Die unter Punkt 2 genannte Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Finanzierung erfolgt jedoch mit der Auflage, dass während des Kalenderjahres 2017 eine externe Begutachtung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern Rügen mbH insbesondere hinsichtlich der Unternehmensstruktur, der Kostenstruktur und der Leistungsqualität durchgeführt wird, um die Unternehmenseigenschaften, u. a. das Preis- Leistungsverhältnis zu optimieren.“

Die weiteren Punkte verschieben sich zu Punkt 4 und 5“

Abstimmung:
Mehrheitlich abgelehnt

Herr Haack beantragt, den Pkt. 2 des Antrages AN 0135/2016 zu streichen, da ihm im Haushalt eine Deckungsquelle „Sonderbedarfszuweisungen“ nicht bekannt sei.

Herr Paul lässt über den vorgenannten Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung:
Mehrheitlich abgelehnt

Herr Jungnickel beantragt im Namen der Fraktion Linke offene Liste eine namentliche Abstimmung zum Antrag AN 0135/2016.

Herr Paul ruft zur namentlichen Abstimmung auf und stellt den vorliegenden Antrag AN 0135/2016 wie folgt zur Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	-	x	-
2. Arendt, Dirk	-	-	-
3. Bartel, Ute	-	x	-
4. Bauschke, Stefan	x	-	-
5. Butter, Manfred	-	-	-
6. Dr. Carstensen, Heike	-	x	-
7. Chill, Kerstin	-	x	-
8. Ehlert, Sabine	-	x	-
9. Erbentraut, Detlef	-	-	-
10. Fechner, Friederike	x	-	-
11. Haack, Thomas	-	x	-
12. Hofmann, Maik	-	x	-

13.	Ihlo, Harald	X	-	-		
14.	Jungnickel, Uwe	-	X	-		
15.	Kindler, Anett	X	-	-		
16.	Kühl, Andrea	-	X	-		
17.	Laack, Matthias	-	X	-		
18.	Lastovka, Hendrik	X	-	-		
19.	Lewing, Susanne	X	-	-		
20.	Lewing, Thomas	X	-	-		
21.	Lindner, Detlef		-		X	-
22.	Meier, Christian	X	-	-		
23.	Meißner, André	X	-	-		
24.	Miseler, Mathias	-	X	-		
25.	Müller, Claudia	X	-	-		
26.	Paul, Peter	X	-	-		
27.	Philippen, Michael	-	X	-		
28.	Pieper, Thoralf	X	-	-		
29.	Quintana Schmidt, Marc	-	X	-		
30.	Quintana Schmidt, Maria	-	X	-		
31.	Ramlow, Christian	X	-	-		
32.	Riedel, Gerd	X	-	-		
33.	Schulz, Thomas	-	X	-		
34.	Schwarz, Maximilian	X	-	-		
35.	Smyra, Friedrich	X	-	-		
36.	Dr. Stahlberg, Annelore	X	-	-		
37.	Steffen, Sonja	-	X	-		
38.	Suhr, Jürgen	X	-	-		
39.	Tiede, Gerd	-	X	-		
40.	van Slooten, Peter	-	X	-		
41.	von Allwörden, Ann Christin	X	-	-		
42.	Dr. von Bosse, Arnold		X		-	-
43.	Dr. Zabel, Ronald	X	-	-		

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Damit wird folgendem Beschluss mehrheitlich zugestimmt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Der Erhalt einer hohen Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund hat hohe Priorität. Eine Minderung der Qualität des ÖPNV, so wie dies etwa in der Variante „Mindestbedienung“ oder in einer Abstufung der derzeitigen Bedienungsvariante der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgesehen ist, lehnt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ab. Das ÖPNV-Angebot in Stralsund ist auch weiterhin mindestens auf dem derzeit angebotenen Niveau aufrecht zu erhalten.

2.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen eine Vereinbarung auszuhandeln, die auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Personenverkehrsdienste im Stadtverkehr Stralsund vom 18. Dezember 2014 ermöglicht, die Verkehrsbedienung im Stadtverkehr Stralsund auch weiterhin in der Variante der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ durchzuführen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Hansestadt Stralsund ab 2017 mit einer Summe von bis zu 100.000,- Euro jährlich an der Finanzierung des in der Evaluierung des Landkreises benannten prognostizierten Differenzbetrages zum Ausgleich der Kosten, die entstehen, wenn an der opti-

malen verkehrlichen Erschließung im Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund festgehalten wird.

3.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt fest, dass die Defizite im öffentlichen Personennahverkehr auch dadurch entstehen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich zunehmend aus der Finanzierung des ÖPNV zurückzieht. Dies gilt insbesondere für die Reduzierung der Zuwendungen im Bereich Schülerbeförderung und bei der Neubeschaffung von Bussen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung und den Landtag daher auf, dies spätestens mit den Entscheidungen zum Landeshaushalt 2018/2019 zu korrigieren und wieder für eine deutlich bessere Finanzierung des ÖPNV durch das Land Mecklenburg-Vorpommern Sorge zu tragen.

Um dies zu untermauern, wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der Städte Neubrandenburg und Greifswald, mit den Landräten der Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte und mit den Kommunalen Spitzenverbänden Gespräch zu führen, um mit geeigneten Maßnahmen gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, dass eine deutlich umfassendere Beteiligung des Landes an den Kosten des ÖPNV unabdingbar erforderlich ist.

4.

Der Oberbürgermeister berichtet der Bürgerschaft regelmäßig zur Umsetzung der o.g. Beschlüsse.

2016-VI-09-0508

Mehrheitlich beschlossen

Pause: 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Nach der Pause teilt Herr Paul mit, dass eine Prüfung zur Behandlung des TOP 9.6 ergab, dass eine Auszeit während der Abstimmung ebenfalls nicht hätte genehmigt werden dürfen, er bittet dies zu entschuldigen.

zu 9.8 zur Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0133/2016

Herr Bogusch macht deutlich, dass es sich bei dem Antrag nicht um einen Prüfungsauftrag handelt. Er weist darauf hin, dass die Errichtung von Fußgängerüberwegen zu den Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises gehört. Nach § 38 Abs. 5 KV M-V führt der Oberbürgermeister als untere Straßenverkehrsbehörde die Aufgaben aus. Die Handlungskompetenz der Bürgerschaft ist nicht gegeben. Für die Errichtung der Fußgängerüberwege bedarf es der Zustimmung der oberen Verkehrsbehörde. Sollte der Antrag beschlossen werden, ist der Oberbürgermeister gezwungen Widerspruch einzulegen. Des Weiteren weist der Antrag keine Deckungsquelle für die Finanzierung auf. Inhaltlich ist festzustellen, dass bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (RFGÜ) zur Anwendung kommt. Diese legt fest, dass Fußgängerwege in Tempo-30- Zonen entbehrlich sind. Ebenso liegt das Verkehrsaufkommen in der Wasserstraße unter den gesetzlichen Bestimmungen. Demzufolge liegen die verkehrlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Fußgängerüberwegen in der Wasserstraße nicht vor.

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück,

zu 9.9 Verfahren zum Verkauf „Pionierhaus“
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0134/2016

Herr Lastovka nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Abstimmung des Antrages teil.

Herr Paul teilt zum Verfahren mit, dass Grundstücksangelegenheiten nach § 8 Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund nicht öffentlich zu behandeln sind.

Es bestehen schutzwürdige Interessen sowohl der Hansestadt Stralsund als auch der Vertragspartner.

Schutzwürdige Interessen bestehen auch dann weiter, wenn Details zu Grundstücksverkäufen bereits an die Öffentlichkeit getreten sind.

Aus Sicht des Präsidiums erlaubt das Begehren des Antrages noch eine öffentliche Beschlussfassung.

Der Präsident behält sich die Möglichkeit vor, die Öffentlichkeit auszuschließen, sobald Details zu Namen oder Zahlen zum Grundstücksverkaufsverfahren genannt werden.

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich und schließt Bevorzugungen im Verfahren aus.

Herr Dr. Zabel führt Gründe an, warum die CDU/FDP-Fraktion den Antrag ablehnt. Er nennt dabei z. B. das Problem, dass ein Bieter, nachdem alle Daten veröffentlicht wurden, eine Erhöhung seines Angebotes öffentlich bekannt macht. Inhaltlich spricht sich die Fraktion für einen alteingesessenen Geschäftsmann aus dem Bereich „Sanitätshaus“ der Stadt aus. Dabei soll eine Partnerschaft mit einem Fitnesscenter eingegangen werden, welches ebenfalls bereits in der Stadt etabliert ist und auch im Bereich Reha-Sport beste Erfahrungen besitzt. Ebenfalls wird als positiv gesehen, dass der vorhandene Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben soll, ebenso der Parkcharakter.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

1.

Das Verfahren zum Verkauf des Grundstücks Knieperdamm 5 (ehem. Pionierhaus) wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Die derzeit im Verfahren befindlichen Interessenten zum Kauf des Grundstücks werden aufgefordert bis zum 31. Dezember 2016 abschließende Kaufangebote abzugeben und diesen Konzepte zur baulichen Nutzung der Flächen beizufügen.

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt in geeigneter Form öffentlich auf die (verlängerte) Frist zur Abgabe von Angeboten für den Erwerb des Grundstücks Knieperdamm 5 (Pionierhaus) hinzuweisen.

2.

Die Bürgerschaft wird im Januar 2017 über die bis zum 31. Dezember 2016 vorliegenden Kaufangebote einschl. der Konzepte zur baulichen Nutzung der Flächen informiert. Den Kaufinteressenten wird im 1. Quartal 2017 die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Konzepte im zuständigen Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung eingeräumt. Nach dieser Vorstellung entscheidet die Bürgerschaft unverzüglich über den Verkauf des Grundstücks.

3.

Der Erhalt des Baumbestandes und der historischen Gartenanlage auf dem zum Verkauf stehenden Areal hat eine besondere Bedeutung und ist langfristig zu sichern. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Anlage soll dauerhaft gesichert werden.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 zur Wahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0136/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Heiko Werner wird in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH gewählt.

2016-VI-09-0509

Mehrheitlich beschlossen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016

Herr Meier geht in seinen Ausführungen als Vorsitzender des Finanz- und Vergabeausschusses auf die Anstrengungen zur Erstellung des Haushaltes ein und dankt an dieser Stelle den Mitarbeitern der Verwaltung, die an der Erstellung der Haushaltssatzung mitwirkten und in den Ausschüssen Rede und Antwort standen.

Herr Meier bezeichnet das Investitionsvolumen für eine Stadt in dieser Größe mit über 30 Mio. € als doch sehr umfangreich. Damit soll in die Infrastruktur Stralsunds auch für die kommenden Jahre investiert werden.

Die Entwicklung der Stadt zeigt entgegen der Prognosen, dass man mit den bislang für Stralsund getroffenen Entscheidungen einen richtigen Weg eingeschlagen hat.

Seit langer Zeit muss die Stadt jedoch erstmals wieder Kredite aufnehmen, um die Investitionen tätigen zu können.

Bezüglich der freiwilligen Leistungen teilt Herr Meier mit, dass alle bisherigen auch im kommenden Jahr aufrechterhalten werden sollen.

Herr Meier wirbt abschließend für eine Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016.

Es folgen Redebeiträge von den Bürgerschaftsmitgliedern Herrn Haack, Herrn Suhr, Herrn van Slooten, Herrn Quintana Schmidt, Herrn Laack.

Herr Quintana Schmidt stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion Linke offene Liste, welchen der Präsident wie folgt zur Abstimmung stellt.

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Im Produkt 11 des Haushaltes 2017 ist ein Mehrertrag aus Grundstücksverkäufen von 800 T€ zu ergänzen.

2.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Miteigentümer der Gemeinde Hiddensee, den betroffenen Grundstücksnutzern ein Angebot zum Kauf von bis zu 500 qm (innere Fläche) abzüglich der durch die Bebauung entstandenen Eigentumsflächen auf Grundlage des Schubert – Wertgutachten aus 2008 anzubieten mit dem Ziel einen haushaltswirksamen Ertrag von mindestens 800 T€ zu erzielen.“

Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herrn Dr. Zabel bittet zu berücksichtigen, dass die Beschlussfassung zum Haushalt einschließlich des Beschlusses zu TOP 9.7 erfolgt.

Herr Ramlow befürwortet im Namen der CDU/FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag der Fraktion BfS.

Herr Hofmann stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erarbeiteten und von der Bürgerschaft beschlossenen Investitionen aus der Sportstättenentwicklungsplanung unter

Position	3	Reparaturen	8.000 €
Position	7	Reparaturen	8.000 €
Position	12	Kleinstreparaturen	4.000 €
Position	13	Kleinstreparaturen	4.000 €
Position	22	Unterhaltung	2.000 €
Position	28	Unterhaltung	3.000 €
Position	29	Reparaturen	3.000 €
Position	14	Sanierungen	40.000 €

sind in den Haushalt 2017 einzustellen und umzusetzen.

Deckungsquelle:

TH 90 Produkt 61.1.01 Sachkonto 40310000 Vergnügungssteuer ist der Ansatz um 52.000 € zu erhöhen

TH 90 Produkt 61.2.01 Sachkonto 57519002 Zinsen für Kassenkredite ist der Ansatz um 20.000 € zu reduzieren

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen:

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0510

Der Präsident stellt die Vorlage B 0069/2065 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der Beschlüsse 2016-VI-09-0510 und 2016-VI-09-0508:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg

- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2017 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Brunst-Weber-Stiftung
- den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 der Hansestadt Stralsund

2016-VI-09-0511

32 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

**zu 12.2 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2016**

Herr Dr. Zabel begründet ausführlich den Änderungsantrag AN 0137/2016 der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Dr. von Bosse begründet den Änderungsantrag AN 0138/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In Vorlage B 0058/2016 wird Anlage 2 „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund“ wie folgt geändert:

1.

Der § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt verändert:

„Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises des Hundehalters abhängig gemacht.“

2.

In § 6 Abs. 1 wird nach Nr. 1 folgende Nr. 2 neu eingefügt:

„ 2. Hunde, die von Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder von Personen, die voll erwerbsgemindert sind, gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird von

der Vorlage eines auf den Namen des Hundehalters lautenden Feststellungsbescheides oder Rentenausweises mit Nachweis der vollen Erwerbsminderung abhängig gemacht.“

3.

In § 6 Abs. 1 werden die bisherigen Nummern 2 und 3 zu den Nummern 3 und 4.

4.

§ 6 Abs. 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 ist alle zwei Jahre neu zu beantragen.“

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

2016-VI-09-0512

Frau Lewing beantragt, die Beratung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages AN 0138/2016 in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Im Rahmen der Satzungsänderung wird die Hundesteuer für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden, von 500 auf 950 Euro pro Jahr heraufgesetzt (Änderung von § 5 (1) der Satzung).

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

2016-VI-09-0513

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage einschließlich des Beschlusses 2016-VI-09-0512 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2016-VI-09-0512

- die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund.

2016-VI-09-0514

32 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 7 Stimmenthaltungen

zu 12.3 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

- die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund

2016-VI-09-0515

35 Zustimmungen 1 Gegenstimme 2 Stimmenthaltungen

**zu 12.4 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0065/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 wird im Norden durch das Grundstück Frankendamm 31, im Osten durch die Grundstücke Frankendamm 33, 35 bis 41, im Süden durch die Otto-Voge-Straße und das Grundstück Otto-Voge-Str. 1, im Westen durch die Grundstücke Smiterlowstraße 11, 13, 15 bis 25 begrenzt und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 30 die Flurstücke 20/1, 22/2, 24/1 (teilweise), 26/1, 26/2 (teilweise), 27/1, 55/2 (teilweise), 61/1 (teilweise), 62/1, 63/1 sowie 65/1.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“, gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2016-VI-09-0516

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.5 Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten
Vorlage: B 0070/2016**

Frau Kindler gibt eine Information zur vorgenommenen Akteneinsicht und teilt mit, dass das Auswahlverfahren korrekt verlaufen ist und auch die ausgewählte Person durchaus sehr für die Stelle geeignet scheint. Jedoch sah sie auch durchaus die Möglichkeit, eine weitere Kandidatin alternativ in die Auswahl einzubringen. Sie regt an, künftig entsprechende Informationen in den Vorlagen aufzuzeigen, um den Bürgerschaftsmitgliedern eine Wahlmöglichkeit zu geben.

Der Präsident lässt wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Anja Schmuck wird zum 01. Januar 2017 zur Beauftragten für die Integration von Migrantinnen und Migranten bestellt.

2016-VI-09-0517

Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Herr Adomeit erfragt, ob es legitim ist, dass bei Abwesenheit eines Anfrageneinreichers ein anderes Bürgerschaftsmitglied Nachfragen stellen kann.

Herr Paul hält dies für legitim, wenn der Nachfragende der gleichen Fraktion angehört. Dies würde auch für die Wählergruppe „Adomeit“ gelten.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2016.

gez. Peter Paul
Vorsitzender

gez. Thomas Schulz
stellv. Vorsitzender

gez. Birgit König
Protokollführung

Titel: Transparenz in der Hansestadt Stralsund und Ausführung der Gesetze

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 09.01.2017
Bearbeiter: Laack, Matthias	

Einreicher: Herr Laack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage: Transparenz in der Hansestadt bezüglich der Geschäftsführergehälter der städtischen Unternehmen

Wann wird die Liste der Einkommen der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften veröffentlicht ?

Begründung: Es gibt eine Anweisung des Innenministeriums bezüglich der Gesetze zur Transparenz, die Gemeinden sollen ihre Gesellschaften und die Einkommen der Geschäftsführer veröffentlichen.

Matthias Laack,
Mitglied der Bürgerschaft

Titel: Fahrradunfälle in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 09.01.2017
Bearbeiter: Riedel, Gerd	

Einreicher: Herr Riedel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie viele Fahrradunfälle ereigneten sich im Jahr 2016 im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund?
2. Wo befanden sich die Unfallschwerpunkte und was waren die häufigsten Unfallursachen?
3. Wie gliedert sich die Altersstruktur der an den Unfällen beteiligten Personen?

Begründung:

Stralsund hat sich in den letzten Jahren zu einer Fahrradstadt entwickelt.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.3



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0003/2017
öffentlich

Titel: Instandhaltungsarbeiten im Theater Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 09.01.2017
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage

1. Sind im Hauptgebäude in Stralsund der Theater Vorpommern GmbH in nächster Zeit Instandhaltungsmaßnahmen geplant?
2. Welche Instandhaltungsarbeiten wurden in den letzten Jahren seit der Sanierung durchgeführt?
3. Gab es noch Gewährleistungsarbeiten in den letzten Jahren?

Begründung:

Es gab von Besuchern Hinweise von Mängeln.

Titel: Genehmigungen von Werbung an Baudenkmalen
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Luiste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie kommt es zu einer unterschiedlichen Herangehensweise bei Genehmigungen in Art und Maß von Werbung an Baudenkmalen?

Wer trägt die Verantwortung für die Genehmigung der Werbung „Bläße Immobilien“ am Baudenkmal Tribseer Damm und soll die Werbung so bleiben?

Ist das gegenüber den anderen Werbeträgern an Baudenkmalen gerechtfertigt?

Begründung:

Es gibt Werbung an Baudenkmalen die der Fassade angepasst sind, zum Beispiel die Deutsche Bank oder Allianz - Vertretungen die auf ihre Firmenfarben Blau /Weiß im Interesse des Erhalt des Stadtbildes verzichtet haben und es wurde kürzlich eine Werbung an einem Baudenkmal mit gelber Klinkerfassade am Tribseer Damm mit einem auffälligen beleuchteten blauen Schriftzug genehmigt.
Es gibt öffentliche Kritik.

Titel: zur Schaffung von Wohnraum in der Hansestadt
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Wie ist die Planung der Hansestadt für das der Jet-Tankstelle am Heinrich-Heine-Ring gegenüber gelegene Areal?

Befindet sich die Fläche im Eigentum der Hansestadt oder einer ihrer Gesellschaften?

Begründung:

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Wachstums der Hansestadt ist es notwendig, Familien, die nicht zu den Spitzenverdienern gehören, ausreichend bezahlbaren Wohnraum anzubieten.

Mathias Miseler
SPD-Fraktion

TOP Ö 7.6



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0006/2017
öffentlich

Titel: Abriss des Baudenkmals Nr. 652 Tankstelle Rostocker Chaussee
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Jungnickel, Uwe	

Einreicher: Herr Jungnickel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wer hat mit welcher Begründung den Abriss des Baudenkmals Tankstelle Rostocker Chaussee 19 genehmigt?

Warum wurde die Bürgerschaft bzw. ihr Fachausschuss nicht beteiligt?

Begründung:

Öffentliches Interesse!

Titel: zur Kooperation von Stadtbibliothek und Schulen
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Welchen Umfang hat die Kooperation der Stadtbibliothek mit den Schulen der Hansestadt?

Wie viele Schulen sind daran beteiligt und wie gut wird die Kooperationsmöglichkeit von Seiten der Schulen angenommen?

Können auch andere Einrichtungen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Begründung:

Die Kooperation wirkt sich nicht nur positiv auf die Schulen aus, sondern stärkt auch die Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek sollte alle Vernetzungsmöglichkeiten einer modernen Bibliothek ausschöpfen.

Ute Bartel
SPD-Fraktion

TOP Ö 7.8



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0008/2017
öffentlich

Titel: zur Entwicklung des Quartiers 33
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: van Slooten, Peter	

Einreicher: Herr van Slooten

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Welchen Stand hat die Entwicklung des Quartiers 33?

Wann ist mit der kleingliedrigen Bebauung zu rechnen?

Begründung:

Seit Jahren steht die Fläche leer. Die Innenstadt gehört zu den bevorzugten Wohngebieten der Hansestadt und sollte diesbezüglich weiter entwickelt werden.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

Titel: Hafenkiosk

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Welche Teile des Gebäudekomplexes stehen unter Denkmalschutz?
2. Was ist der aktuelle Stand zur Sanierung des Kiosks am Hafen?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung auf die zeitnahe Sanierung einzuwirken?

Begründung:

In der Antwort auf eine Anfrage von Frau Andrea Kühl (LoL) zum Zustand des Kiosks aus dem Frühjahr 2016 wurde ein Sanierungsbeginn im Bestand noch in 2016 in Aussicht gestellt. Bisher ist leider nicht erkennbar, dass sich an dem schlechten Zustand etwas verbessert hat. Seit März 2015 liegen die notwendigen Genehmigungen vor. Eine sichtbare Verbesserung sollte vor Saisonbeginn erfolgen.

Titel: Verkehrssicherheit vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: von Allwörden, Ann Christin	

Einreicher: Frau von Allwörden

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	--

Anfrage:

1. Befindet sich vor allen Schulen, Kitas und Seniorenheimen eine Tempo-30-Zone?
(Bitte Aufschlüsseln nach Standorten.) Wenn nein, plant die Verwaltung die neue rechtliche Möglichkeit zu nutzen, vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen die Verkehrssicherheit durch Tempo-30-Zonen zu erhöhen?

Begründung:

Schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder oder Senioren brauchen einen besonderen Schutz im Straßenverkehr. Seit Dezember 2016 ermöglicht der Gesetzgeber, Tempo-30-Zonen vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen auch auf Durchgangsstraßen einzurichten. Der besondere Nachweis von Unfallschwerpunkten ist hierfür nicht mehr erforderlich.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.11



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0011/2017
öffentlich

Titel: Fördermittelakquise Provenienzforschung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Was ist der Stand zum eingereichten Fördermittel-Provenienz-Antrag?
2. Wie wurde die Entscheidung des potentiellen Fördermittelgebers begründet?

Begründung:

In der Dezember-Bürgerschaftssitzung hat Herr Dr. Kunkel mitgeteilt, dass man hofft, dass der Antrag positiv beschieden wird. Nach unsere Kenntnis ist der Antrag mittlerweile zurückgestellt/abgelehnt worden.

Titel: Geschäftsführerauswahl städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie stellt der Oberbürgermeister (als Gesellschaftervertreter) sicher, dass bei Neubesetzungen von Geschäftsführerposten in den städtischen Unternehmen eine möglichst hohe Qualifizierung unter anderem auch in den wichtigen Bereichen

- Personalauswahl und -führung
- Fachliche Kompetenz
- Betriebswirtschaftliche Kompetenz

gewährleistet ist?

Begründung:

Eine gute Personalauswahl ist elementar für die Erfüllung der wichtigen Aufgaben der städtischen Gesellschaften und eine zukunftsfeste Entwicklungsperspektive derselben.

Titel: Veränderte Verkehrsregeln für Radfahrer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Pieper, Thoralf	

Einreicher: Herr Pieper

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung bezüglich der jüngsten Änderungen für die Radfahrer in der Straßenverkehrsordnung? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? (Bitte Einzelmaßnahmen aufschlüsseln.)

Begründung:

Bislang galten für Radfahrer bei einer fehlenden Fahrradampel die Fußgängerampeln. Seit der StVO-Änderung sollen Radfahrer sich nach den Fahrbahnampeln richten. Dies birgt Konflikt- und Gefahrenpotential. Viele Autofahrer verlassen sich beim Rechtsabbiegen nämlich auf das Signal der Fußgängerampel.

Weiterhin dürfen nun radelnde Kinder auf dem Gehweg von ihren Eltern begleitet werden. Bislang mussten die Eltern getrennt von ihren Kindern auf der Fahrbahn oder dem Radweg fahren.

Im Bereich der Elektromobilität wurde für Radwege das Sonderzeichen „E-Bikes frei“ eingeführt.

Titel: Arbeitsaufteilung Wirtschaftsförderung

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie soll die Aufteilung der Arbeitsbereiche zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung der Hansestadt und der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH gestaltet werden?
2. Wovon hängt die Unterzeichnung dieser Vereinbarung ab und wann soll die Unterzeichnung erfolgen?

Begründung:

Es gibt unserer Kenntnis nach bereits einen Entwurf für eine bilaterale Vereinbarung zwischen den beiden Institutionen, welche allerdings weder dem Inhalt nach bekannt noch unterzeichnet ist.

TOP Ö 7.15



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0016/2017
öffentlich

Titel: Städtebauliche Entwicklung des Dänholm
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die städtebauliche Entwicklung des Dänholms vor dem Hintergrund der Ziele, die die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrem Beschluss aus April 2015 zum städtebaulichen Rahmenplan für den Dänholm gefasst hat?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um die Sicherung und den Ausbau des maritimen Gewerbes am südwestlichen Ufer des nördlichen Dänholms voranzutreiben?

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat vor geraumer Zeit den städtebaulichen Rahmenplan für den Dänholm beschlossen. Grundsätzliche Zielsetzung war dabei die Sicherung und der Ausbau des maritimen Gewerbes am südwestlichen Ufer des nördlichen Dänholms. Heute stellt sich die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich als nach wie vor unbefriedigend dar.

TOP Ö 7.16



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0017/2017
öffentlich

Titel: Umsetzungsstand Prüfauftrag offenes WLAN
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Schwarz, Maximilian	

Einreicher: Herr Schwarz

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	--

Anfrage:

Wie ist der Umsetzungsstand des Beschlusses 2016-VI-04-0404?

Begründung:

Am 09.06.2016 hat die Bürgerschaft einen Prüfauftrag für die Einführung eines offenen WLAN beschlossen. Bislang liegen noch keine Informationen vor. Hierauf könnten weitere touristische Angebote aufgebaut werden, bspw. ein mobiles touristisches Informationssystem für Stralsund.

TOP Ö 7.17



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0018/2017
öffentlich

Titel: Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	19.01.2017	

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse wurden seitens der Stadtverwaltung in vorbereitenden Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Kramerhof erzielt, in deren Rahmen die Möglichkeiten zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Gemeindegebiet der Hansestadt Stralsund thematisiert wurden.

- Sofern die Gespräche gescheitert sind: Welche Gründe liegen dafür vor?
2. Welche Vorstellungen und Planungen hat die Stadtverwaltung für das ehemalige „Stadthallengelände für den Fall, dass es nicht gelingt, die betreffenden Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Stralsunder Gemeindegebiet zu integrieren?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung aus heutiger Sicht ihre damalige Einschätzung, dass dieses Areal gewinnbringend vermarktet werden kann?

Begründung:

Nach unserer Kenntnis hat der Oberbürgermeister im Rahmen von Sondierungsgesprächen mit Vertretern der Gemeinde Kramerhof die Möglichkeiten zur Eingliederung von Teilflächen aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kramerhof in das Gemeindegebiet der Hansestadt Stralsund eruiert. Dabei ging es auch um Flächen im Bereich des Grünhofer Bogens, u.a. um das Areal, in dem seinerzeit eine Stadthalle errichtet werden sollte.

Titel: Moscheebau in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelmitglied der Bürgerschaft

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Arendt	Datum: 10.01.2017
Bearbeiter: Arendt, Dirk	

Einreicher: Herr Arendt

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wurden dem Bauamt von dem neuen Eigentümer, dem islamischen Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e. V. mittlerweile Anfragen oder Anträge die eine Gebäudenutzung der ehemaligen Druckerei in der Heilgeiststraße 2/3, als Gebetsraum oder Moschee betreffen, eingereicht, wenn ja was wurde angefragt bzw. beantragt?
2. Welche Maßnahmen seitens der die Hansestadt Stralsund sind angedacht, um den Bürgerwillen der meisten Stralsunder zu entsprechen, die einen Bau einer Moschee oder eines Gebetsraumes im Herzen der Hansestadt Stralsund strikt ablehnen?
3. Hat der islamische Verein (Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V) weitere Gebäude oder Grundstücke in Stralsund erworben?

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger lehnen den Bau oder der Einrichtung einer Moschee /Gebetsraumes mitten im Herzen der Hanse- und Unesco-Welterbestadt Stralsund entschieden ab.

Dirk Arendt

Titel: Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/ Tribseer Damm mit extra Abbiegespur bauen

Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 10.01.2017
Einreicher: Lastovka, Hendrik	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm in der Variante „Kreuzung mit Bypass“ auszuführen. Der Bypass soll den aus nördlicher Richtung kommenden Verkehr eine vereinfachte Weiterleitung in westlicher Richtung ermöglichen.

Begründung:

Da an dieser Stelle ein Kreisverkehr nicht förderfähig ist, könnte die Hansestadt einen Kreisverkehr nur unter Verzicht auf Fördermittel errichten. Anstelle einer 90 % Förderung hätte die Hansestadt 100% der Kosten für den Kreisverkehr von rund 1,4 Millionen Euro aus Eigenmitteln der Stadt zu zahlen. Vor diesem Hintergrund ist an dieser Stelle einer Kreuzung der Vorzug zu geben. Für einen optimalen Verkehrsfluss soll diese allerdings eine gesonderte Abbiegespur (Bypass) ohne Ampelregelung erhalten. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit mit einer erhöhten Verkehrsdurchlässigkeit bereits bewährt.

Titel: Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 10.01.2017
Einreicher: Lastovka, Hendrik	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt,

1. Temporär in der Heilgeiststraße das Halten und Parken an den Straßenrändern nur insoweit zuzulassen, als dadurch ein reibungsloser Begegnungsverkehr nicht behindert wird.
2. Eine langfristige Lösung unter Einbeziehung der anliegenden Nebenstraßen zu erarbeiten.

Begründung:

In der Heilgeiststraße ist aufgrund der derzeitigen Möglichkeiten zum Halten und Parken an den Straßenrändern ein reibungsloser Begegnungsverkehr nicht gewährleistet.

Titel: Sanierung des Kleinen Frankenteiches
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 10.01.2017
Einreicher: Meißner, André	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

einen Zeit- und Finanzierungsplan zur Sanierung des Kleinen Frankenteiches zu erarbeiten.

Dieser soll unter anderem beinhalten:

1. Bei den am Frankenteich gelegenen Bastionen sollen durch Rücknahme verlandeter Bereiche die Bastionskanten wieder deutlicher herausgearbeitet werden.
2. Herstellung der im Managementplan und im Rahmenplan Franken vorgesehenen Sichtachsen.
3. Entschlammung des Kleinen Frankenteiches durch Erhaltungsbaggerung an den Bastionskanten sowie großflächige Sedimententnahme

Begründung:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss-Nr.: 2015-VI-01-0343 vom 21.01.2016 beschlossen, in den Managementplan Altstadt die „Freistellung der Bastionen am Frankenteich durch Beräumung der verlandeten und aufgespülten Zwischenbereiche (nur als Darstellung im Plan)“ mit aufzunehmen.

André Meißner
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Transparenz Geschäftsführergehälter
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.01.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in allen Gesellschaften, in denen er die Hansestadt vertritt, durch Satzungsänderungen, Änderungen des Gesellschaftervertrages oder andere Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass dem Paragraphen 73 (1) Nr. 8 KV M-V Rechnung getragen wird und zukünftig bei allen neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen mit Geschäftsführern der städtischen Unternehmen durch eine entsprechende Klausel sichergestellt wird, dass eine Veröffentlichung der Gehälter problemlos möglich ist.

Begründung:

Bisher sind die Gehälter der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften nicht vollumfänglich (sprich auf jeden einzelnen GF rückschließbar) öffentlich einsehbar. Da die Gesellschaften mit öffentlichen Mitteln agieren, ist hier jedoch mehr Transparenz geboten. Um dies zu korrigieren (dies sieht die Kommunalverfassung ausdrücklich vor), soll bei allen zukünftigen Abschlüssen von Arbeitsverträgen mit Geschäftsführern auf eine entsprechende Klausel geachtet werden. In den Ausschreibungen zu den Stellen ist ein entsprechender Hinweis zu vermerken.

§ 73 (1) Nr. 8 KV M-V:

Ist eine Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit maßgeblichem Einfluss an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt, so hat sie dafür Sorge zu tragen, dass

8. in der Satzung oder im Gesellschaftervertrag geregelt ist, dass § 286 Absatz 4 und § 288 des Handelsgesetzbuches im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 Buchstabe a und b des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

TOP Ö 9.5



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0004/2017
öffentlich

Titel: zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 10.01.2017
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als Stellvertreter den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt.

Begründung:

Der auf die SPD-Fraktion entfallende Sitz ist z. Zt. vakant.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.6



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0006/2017
öffentlich

Titel: Besetzung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.01.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Henry Wiese wird in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH als Vertreter bestellt.

Begründung:

Im Verwaltungsrat ist eine Stelle vakant.

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums

Einreicher: Dr. Ronald Zabel,CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 10.01.2017
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Torsten Kellotat wird als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums gewählt.

Begründung: Die Besetzung erfolgt aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn G. Häckmanns.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: 7. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund

Federführung: 60.3 Abt. Bauaufsicht	Datum: 07.10.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Steinbach, Henning	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	28.11.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	08.12.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	10.01.2017	
Bürgerschaft	19.01.2017	

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der „6. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie deren Ablösebeträge (Stellplatzsatzung) vom 12.12.2011 (Beschluss-Nr. 2011-V-11-0624 vom 08.12.2011) ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Zum einen läuft am 31.12.2016 die Befristung bzgl. der Altstadt-Privilegierung (bisher wurden die ersten 4 Stellplätze abgabefrei gestellt) aus. Zum anderen sollen einige Angaben in der aktuellen Satzung um Verweise auf weitere, rechtliche Grundlagen präzisiert werden.

Eine Erhöhung der in § 7 (Höhe des Ablösebetrags je Stellplatz/Garage) Abs. 3 aufgeführten, durchschnittlichen Herstellkosten je Stellplatz ist, auch unter Berücksichtigung des Baupreisindex 2016, nicht erforderlich.

Lösungsvorschlag:

Die oben aufgeführten Punkte können durch Erlaß einer überarbeiteten Stellplatzsatzung den Erfordernissen angepaßt werden.

Mit zunehmendem Sanierungsfortschritt in der Altstadt nimmt die Bedeutung der Altstadt-Privilegierung bei der Erhebung von Stellplatzablösebeträgen ab. Das Sanierungsdefizit ist in den vergangenen 5 Jahren weiterhin kontinuierlich reduziert worden. Für die verbliebenen unbebauten Grundstücke besteht eine hohe Nachfrage, so dass auch in den nächsten Jahren mit der Schließung weiterer Baulücken zu rechnen ist. Dennoch sprechen vor allem zwei Argumente für die Beibehaltung einer Altstadt-Privilegierung:

Die räumlichen Bedingungen der Altstadt, d.h. beengte Grundstückszuschnitte und teilweise

erschwerter bzw. fehlender Erschließung der Grundstücksfreifläche, machen die Anordnung der notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück entweder nicht oder nur in begrenztem Umfang möglich. Darüberhinaus stellt die Erhaltung unversiegelter Grünflächen im Hofraum ("Biotopflächenfaktor") ein im Managementplan enthaltenes Sanierungsziel dar, das in Konkurrenz zu Anwohnerstellplätzen auf dem Privatgrundstück steht. Um den Stellplatzdruck auf die privaten Innenhöfe zu reduzieren und einen Mindestmaß unversiegelter Flächen auf Privatgrundstücken zu befördern, ist eine entsprechende Privilegierung weiterhin sinnvoll.

Moderne Garagentore, die in der Regel als Rolll Tore ausgebildet sind, stehen meistens im Widerspruch zum historischen Erscheinungsbild der kleinteiligen Bebauung in der Altstadt. Insbesondere bei kleineren Wohngebäuden mit 1-2 Haushalten sprengen solche Einfahrten häufig den Maßstab der Fassade. Durch die Altstadt-Privilegierung wird Bauherren ein Anreiz geboten, zugunsten des Stadtbildes auf Einzelstellplätze im Innenhof zu verzichten.

Zum anderen ist das Bauen in der Altstadt mit überdurchschnittlichen Aufwendungen für die Bauherren verbunden. Das Bauen im denkmalgeschützten Bestand, die Dokumentationspflicht für archäologische Eingriffe, die Regelungen der Gestaltungssatzung, schwierige Gründungsverhältnisse und erhöhte bauliche Brandschutzmaßnahmen in besonders engen Straßenzügen verursachen bereits erhöhte Planungs- und Baukosten. Unter diesen Rahmenbedingungen stellt die erhebliche Stellplatzablöse eine zusätzliche Härte für Eigentümer dar, deren Grundstück aus altstadtspezifischen Gründen nicht zur Aufnahme der geforderten Stellplatzanzahl geeignet ist. Um dennoch dem Sanierungsfortschritt Rechnung zu tragen, wird die Anzahl der ablösefreien Stellplätze von 4 auf 2 reduziert.

§ 3 der Satzung (Größe und Beschaffenheit notwendiger Stellplätze und Garagen) soll um den Verweis auf die jeweils gültige Fassung der Garagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern (GarVO M-V) mit ihren entsprechenden Angaben zu Bau und Betrieb ergänzt werden.

§ 4 (Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen) Abs. 7 wird erweitert um den Zusatz: Es findet keine Rückvergütung statt.

Zu § 5 der Satzung (Entfernung zur Anlage) soll der Hinweis auf § 83, Abs. 1 LBauO M-V (Baulasten, Baulastenverzeichnis) hinzugefügt werden.

In § 7 (Höhe des Ablösebetrags je Stellplatz/Garage) Abs. 6 wird der letzte Satz gestrichen und damit die Altstadt-Privilegierung entfristet und die Anzahl der ablösefreien Stellplätze in der Gebietszone I von 4 auf 2 reduziert.

Alternativen:

Die Altstadt-Privilegierung wird nicht verlängert. Damit sind Ablösebeträge auch in der Gebietszone I (Altstadt) für nicht oder nur schwer herstellbare Stellplätze ab dem 1. Stellplatz in vollem Umfang zu erheben

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der „7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge“ (Stellplatzsatzung) wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 zur 7. Stellplatzsatzung
Anlage 2 zur 7. Stellplatzsatzung
Neufassung Stellplatzsatzung
Protokollauszug BUSTa 08.12.2016 B 0061/2016
Protokollauszug FVA 13.12.2016 B 0061/2016
Synopsis Stellplatzsatzung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Anlage 1 zur 7. Stellplatzsatzung

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf			
Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze	<u>davon</u> Anteil für Besucherplätze in v.H.
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	1 bis 2 je Wohnung	-
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 bis 1,5 je Wohnung	10
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung	-
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 10 bis 20 Betten, jedoch mindestens 2	75
1.6	Studentenwohnheime	1 je 2 bis 3 Betten	10
1.7	Schwesternwohnheime	1 je 3 bis 5 Betten, jedoch mindestens 3	10
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 je 2 bis 4 Betten, jedoch mindestens 3	20
1.9	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 8 bis 15 Betten, jedoch mindestens 3	75
2	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 bis 40 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 20 bis 30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3	75
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 je Laden	75
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besuchsverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	75
3.3	Großflächiger Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 10 bis 20 m ² Verkaufsnutzfläche	90
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	90

[aus: 6. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie Ablösebeträge (Stellplatzsatzung) Fassung vom 12.12.2011
VVL BauO M-V vom 11. November 1999]

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf			
Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze	davon Anteil für Besucherplätze in v.H.
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 5 bis 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 je 20 bis 30 Sitzplätze	90
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (wie Trainingsplätze)	1 je 250 m ² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche	-
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 5 bis 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätze	1 je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätze	4 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 10 bis 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 je 2 bis 5 Liegeplätze	-
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten örtlicher Bedeutung	1 je 8 bis 12 Sitzplätze	75
6.2	Gaststätten überörtlicher Bedeutung	1 je 4 bis 8 Sitzplätze	75
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2 bis 6 Betten, für dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nummer 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	75
7	Krankeneinrichtungen		
7.1	Universitätskliniken	1 je 2 bis 3 Betten	50
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (wie Schwerpunktkrankenhäuser, Privatkliniken)	1 je 3 bis 4 Betten	60

[aus: 6. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie Ablösebeträge (Stellplatzsatzung) Fassung vom 12.12.2011
VVL BauO M-V vom 11. November 1999]

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf			
Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze	davon Anteil für Besucherplätze in v.H.
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 4 bis 6 Betten	60
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 je 2 bis 4 Betten	25
7.5	Altenpflegeheime	1 je 6 bis 10 Betten	75
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler	-
8.2	Sonstige allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 25 Schüler, zusätzlich 1 je 5 bis 10 Schüler über 18 Jahre	-
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler	-
8.4	Fachhochschulen	1 je 2 bis 4 Studierende	-
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20 bis 30 Kinder, jedoch mindestens 2	-
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	-
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 50 bis 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte*)	10-30
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 80 bis 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 bis 6 je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	2 bis 4 je Pflegeplatz	-
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 je Waschstraße	-
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	-
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10	-
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 m ² Spielhallenfläche, mindestens jedoch 3	-

[aus: 6. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie Ablösebeträge (Stellplatzsatzung) Fassung vom 12.12.2011
VVL BauO M-V vom 11. November 1999]

TOP Ö 12.1

Anlage 2 zur 7. Stellplatzsatzung

Gebietszone I – Stadtgebiet Altstadt

wird umgrenzt von Schillanlagen, Strelasund, Flotthafen, Frankenhof, Einfahrt Stadion der Freundschaft, Ufer Frankenteich, Ufer Knieperteich;

Gebietszone II - besteht aus

1. Stadtteil Kniepervorstadt,
begrenzt von Schwedenschanze (Sportanlage), Strelasund, Schillanlagen, Ufer Knieperteich, Ufer Moorteich, Gräben Stadtwald, Lion-Feuchtwanger-Straße, Heinrich-von-Stephan-Straße, Wallensteinstraße, Vogelwiese, Franz-Schubert-Straße, Kedingshäger Straße, Müller-Grählert-Straße, Prohner Straße, Berthold-Brecht-Straße, Kleine Parower Straße, Langes Soll, Große Parower Straße,
2. Stadtteil Tribseer Vorstadt,
begrenzt von Schwarzer Weg, Gräben im Stadtwald, Ufer Moorteich (Steinbrücke Friedrich-Engels-Straße), Ufer Knieperteich, Ufer Frankenteich, Tribseer Damm (ehem. Kleinbahnhof), östliche Begrenzung DB AG-Gelände, westliche Begrenzung DB AG-Gelände, Grenze Sportplatz, Carl-Heydemann-Ring, Tribseer Damm, Rostocker Chaussee,
3. Stadtteil Frankenvorstadt,
begrenzt vom Stadion der Freundschaft, Frankenhof, Flotthafen, Strelasund (Hafen-Werftstraße), Werftstraße, Bahnhofstraße, östliche Begrenzung DB AG-Gelände, Ufer Frankenteich (ehem. Kleinbahnhof), August-Bebel-Ufer, Wulflamufer, Stadion.



(6) Der Stellplatzbedarf für Anlagen nach Nr. 9.1 und 9.2 der Anlage 1 ist nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.

(7) Bei Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 werden die tatsächlich vorhandenen oder durch Vertrag abgelösten notwendigen Stellplätze oder Garagen angerechnet. Es findet keine Rückvergütung statt.

(8) Die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ergibt sich aus § 49 Abs. 3 LBauO M-V.

§ 5 Entfernung zur Anlage

Die notwendigen Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird (Baulasteintrag nach LBauO M-V).

§ 6 Festlegung von Gebietszonen für Ablösebeträge gem. § 7

(1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird in die Gebietszonen I, II und III unterteilt.

(2) Die Gebietszone I umfasst das Stadtgebiet Altstadt.

(3) Die Gebietszone II umfasst die Stadtteile Knieper-, Franken- und Tribseer Vorstadt.

(4) Die Gebietszone III umfasst das Stadtgebiet außerhalb der Gebietszonen I und II.

(5) Die Begrenzung der Gebietszonen I und II ist in der Anlage 2 der Satzung festgelegt; die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 7 Höhe des Ablösebetrags je Stellplatz/Garage

(1) Die nachstehenden Regelungen über die Höhe von Ablösebeträgen gemäß § 49, § 86 der LBauO M-V betreffen lediglich die Fälle, in denen notwendige Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können.

(2) Die Ablösebeträge werden unter Zugrundelegung der anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten und der anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbskosten je notwendigem Stellplatz für eine anzurechnende Fläche von 25 m² festgesetzt.

(3) Die anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten je Stellplatz betragen

in der Gebietszone I 12.125,--Euro

in der Gebietszone II 6.125,--Euro

in der Gebietszone III 2.250,--Euro.

(4) Die anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbskosten werden entsprechend der Lage des Grundstücks, auf dem die Verpflichtung zu Errichtung von notwendigen Stellplätzen entsteht, auf der Grundlage des entsprechenden Bodenrichtwertes festgesetzt. Es gilt jeweils der Bodenrichtwert gemäß der zuletzt für das Gebiet der Hansestadt Stralsund veröffentlichten Bodenrichtwertkarte. Die durchschnittlichen Grunderwerbskosten je Stellplatz berechnen sich aus dem Bodenrichtwert multipliziert mit der Größe 25 m².

(5) Der zu zahlende Ablösebetrag je nicht geschaffenem, aber notwendigem Stellplatz/Garage ergibt sich aus dem Hundertsatz von 80 v. H. der Summe der durchschnittlichen

Herstellungskosten je Stellplatz nach Abs. 3 und den durchschnittlichen Grunderwerbskosten je Stellplatz nach Abs. 4.

(6) Zur Förderung der Vitalisierung des Altstadtgebietes werden für Bauvorhaben, deren Baugenehmigung nach dem 01.01.2017 erteilt worden ist, bei der Ermittlung des Ablösebetrages je Bauvorhaben die ersten zwei Stellplätze außer Betracht gelassen.

§ 8 Ablösebetragsschuldner, Entstehung, Fälligkeit

Ablösebetragsschuldner ist der Verpflichtete im Sinne der §§ 49 Abs. 1, 86 Abs. 1 Ziff. 4 LBauO M-V. Die Ablösepflicht entsteht mit der Bekanntgabe der Baugenehmigung. Der Ablösebetrag wird fällig mit der Schlussabnahme oder Innutzunahme der baulichen Anlage und wird mit einem Ablösefestsetzungsbescheid erhoben.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 die notwendigen Stellplätze oder Garagen nicht herstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000,--Euro geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die 6. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge vom 12.12.2011 (Beschluss-Nr. 2011-V-11-0624 vom 08.12.2011) außer Kraft.

Stralsund, den

TOP Ö 12.1

Synopse zur Stellplatzsatzung

Alte Satzung	Neue Satzung
<p>6. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung)</p> <p>Beschluss-Nr. 2011-V-11-0624 vom 08.12.2011</p> <p>Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V, S. 102) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge (Stellplatzsatzung)</p> <p>Beschluss-Nr. vom</p> <p>Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S. 344) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Satzung beschlossen:</p>
<p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>(1) Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet. Sie gilt nicht für Teile des Stadtgebietes, für die durch Bebauungsplan oder durch besondere Satzung Regelungen zu Stellplätzen wurden bzw. werden.</p> <p>(2) Die Satzung gilt für die Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch für Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, die einen Mehrbedarf an Stellplätzen oder Garagen zur Folge haben.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>(1) Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet. Sie gilt nicht für Teile des Stadtgebietes, für die durch Bebauungsplan oder durch besondere Satzung Regelungen zu Stellplätzen getroffen wurden bzw. werden.</p> <p>(2) Die Satzung gilt für die Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch für Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, die einen Mehrbedarf an Stellplätzen oder Garagen zur Folge haben.</p>
<p>§ 2 Begriffsbestimmungen</p> <p>Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen. Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Ausstellungs-, Verkehrs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge sind keine Stellplätze oder Garagen (§ 2 Abs. 7 LBauO M-V).</p>	<p>§ 2 Begriffsbestimmungen</p> <p>Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen. Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Ausstellungs-, Verkehrs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge sind keine Stellplätze oder Garagen (§ 2 Abs. 7 LBauO M-V).</p>

<p>§ 3 Größe und Beschaffenheit notwendiger Stellplätze und Garagen</p> <p>Notwendige Stellplätze und Garagen müssen ausreichend groß und so angeordnet sein, dass sie zweckentsprechend benutzt werden können.</p>	<p>§ 3 Größe und Beschaffenheit notwendiger Stellplätze und Garagen</p> <p>Notwendige Stellplätze und Garagen müssen ausreichend groß und so angeordnet sein, dass sie zweckentsprechend benutzt werden können (GarVO M-V in der jeweiligen Fassung).</p>
<p>§ 4 Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen</p> <p>(1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 müssen die notwendigen Stellplätze oder Garagen gemäß Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.</p> <p>(2) Bei Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.</p> <p>(3) Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.</p> <p>(4) Bei Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr kann eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse oder Motorräder zu erwarten ist.</p> <p>(5) Für die nicht in der Anlage 1 aufgeführten Nutzungsarten sind die notwendigen Stellplätze oder Garagen im Einzelfall unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten vergleichbaren Nutzungsarten zu ermitteln. In begründeten Einzelfällen (z. B. überdurchschnittlich hohes Verkehrsaufkommen) kann die Stadt als Baugenehmigungsbehörde von der Zahl der notwendigen Stellplätze abweichen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.</p> <p>(6) Der Stellplatzbedarf für Anlagen nach Nr. 9.1 und 9.2 der Anlage 1 ist nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.</p> <p>(7) Bei Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 werden die tatsächlich vorhandenen oder durch Vertrag abgelösten notwendigen Stellplätze oder Garagen</p>	<p>§ 4 Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen</p> <p>(1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 müssen die notwendigen Stellplätze oder Garagen gemäß Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.</p> <p>(2) Bei Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.</p> <p>(3) Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.</p> <p>(4) Bei Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr kann eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse oder Motorräder zu erwarten ist.</p> <p>(5) Für die nicht in der Anlage 1 aufgeführten Nutzungsarten sind die notwendigen Stellplätze oder Garagen im Einzelfall unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten vergleichbaren Nutzungsarten zu ermitteln. In begründeten Einzelfällen (z. B. überdurchschnittlich hohes Verkehrsaufkommen) kann die Stadt als Baugenehmigungsbehörde von der Zahl der notwendigen Stellplätze abweichen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.</p> <p>(6) Der Stellplatzbedarf für Anlagen nach Nr. 9.1 und 9.2 der Anlage 1 ist nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.</p> <p>(7) Bei Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 werden die tatsächlich vorhandenen oder durch Vertrag abgelösten notwendigen Stellplätze oder Garagen an-</p>

<p>angerechnet.</p> <p>(8) Die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ergibt sich aus § 49 Abs. 3 LBauO M-V.</p>	<p>gerechnet. Es findet keine Rückvergütung statt.</p> <p>(8) Die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ergibt sich aus § 49 Abs. 3 LBauO M-V.</p>
<p>§ 5 Entfernung zur Anlage</p> <p>Die notwendigen Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird.</p>	<p>§ 5 Entfernung zur Anlage</p> <p>Die notwendigen Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird (Baulasteintrag nach LBauO M-V).</p>
<p>§ 6 Festlegung von Gebietszonen für Ablösebeträge gem. § 7</p> <p>(1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird in die Gebietszonen I, II und III unterteilt.</p> <p>(2) Die Gebietszone I umfasst das Stadtgebiet Altstadt.</p> <p>(3) Die Gebietszone II umfasst die Stadtteile Knieper-, Franken- und Tribseer Vorstadt.</p> <p>(4) Die Gebietszone III umfasst das Stadtgebiet außerhalb der Gebietszonen I und II.</p> <p>(5) Die Begrenzung der Gebietszonen I und II ist in der Anlage 2 der Satzung festgelegt; die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.</p>	<p>§ 6 Festlegung von Gebietszonen für Ablösebeträge gem. § 7</p> <p>(1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird in die Gebietszonen I, II und III unterteilt.</p> <p>(2) Die Gebietszone I umfasst das Stadtgebiet Altstadt.</p> <p>(3) Die Gebietszone II umfasst die Stadtteile Knieper-, Franken- und Tribseer Vorstadt.</p> <p>(4) Die Gebietszone III umfasst das Stadtgebiet außerhalb der Gebietszonen I und II.</p> <p>(5) Die Begrenzung der Gebietszonen I und II ist in der Anlage 2 der Satzung festgelegt; die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.</p>
<p>§ 7 Höhe des Ablösebetrags je Stellplatz/Garage</p> <p>(1) Die nachstehenden Regelungen über die Höhe von Ablösebeträgen gemäß § 49, § 86 der LBauO M-V betreffen lediglich die Fälle, in denen notwendige Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können.</p> <p>(2) Die Ablösebeträge werden unter Zugrundelegung der anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten und der anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbskosten je notwendigem Stellplatz für eine anzurechnende Fläche von 25 m² festgesetzt.</p>	<p>§ 7 Höhe des Ablösebetrags je Stellplatz/Garage</p> <p>(1) Die nachstehenden Regelungen über die Höhe von Ablösebeträgen gemäß § 49, § 86 der LBauO M-V betreffen lediglich die Fälle, in denen notwendige Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können.</p> <p>(2) Die Ablösebeträge werden unter Zugrundelegung der anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten und der anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbskosten je notwendigem Stellplatz für eine anzurechnende Fläche von 25 m² festgesetzt.</p>

<p>(3) Die anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten je Stellplatz betragen.</p> <p>in der Gebietszone I 12.125,--Euro in der Gebietszone II 6.125,--Euro in der Gebietszone III 2.250,--Euro.</p> <p>(4) Die anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbskosten werden entsprechend der Lage des Grundstücks, auf dem die Verpflichtung zu Errichtung von notwendigen Stellplätzen entsteht, auf der Grundlage des entsprechenden Bodenrichtwertes festgesetzt. Es gilt jeweils der Bodenrichtwert gemäß der zuletzt für das Gebiet der Hansestadt Stralsund veröffentlichten Bodenrichtwertkarte. Die durchschnittlichen Grunderwerbskosten je Stellplatz berechnen sich aus dem Bodenrichtwert multipliziert mit der Größe 25 m².</p> <p>(5) Der zu zahlende Ablösebetrag je nicht geschaffenem, aber notwendigem Stellplatz/Garage ergibt sich aus dem Hundertsatz von 80 v. H. der Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten je Stellplatz nach Abs. 3 und der durchschnittlichen Grunderwerbskosten je Stellplatz nach Abs. 4.</p> <p>(6) Zur Förderung der Vitalisierung des Altstadtgebietes werden für Bauvorhaben, deren Baugenehmigung nach dem 01.01.2012 erteilt worden ist, bei der Ermittlung des Ablösebetrages je Bauvorhaben vier Stellplätze außer Betracht gelassen. Diese Altstadt-Privilegierung ist bis zum 31.12.2016 befristet.</p>	<p>(3) Die anteiligen durchschnittlichen Herstellungskosten je Stellplatz betragen.</p> <p>in der Gebietszone I 12.125,--Euro in der Gebietszone II 6.125,--Euro in der Gebietszone III 2.250,--Euro.</p> <p>(4) Die anteiligen durchschnittlichen Grunderwerbskosten werden entsprechend der Lage des Grundstücks, auf dem die Verpflichtung zu Errichtung von notwendigen Stellplätzen entsteht, auf der Grundlage des entsprechenden Bodenrichtwertes festgesetzt. Es gilt jeweils der Bodenrichtwert gemäß der zuletzt für das Gebiet der Hansestadt Stralsund veröffentlichten Bodenrichtwertkarte. Die durchschnittlichen Grunderwerbskosten je Stellplatz berechnen sich aus dem Bodenrichtwert multipliziert mit der Größe 25 m².</p> <p>(5) Der zu zahlende Ablösebetrag je nicht geschaffenem, aber notwendigem Stellplatz/Garage ergibt sich aus dem Hundertsatz von 80 v. H. der Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten je Stellplatz nach Abs. 3 und den durchschnittlichen Grunderwerbskosten je Stellplatz nach Abs. 4.</p> <p>(6) Zur Förderung der Vitalisierung des Altstadtgebietes werden für Bauvorhaben, deren Baugenehmigung nach dem 01.01.2017 erteilt worden ist, bei der Ermittlung des Ablösebetrages je Bauvorhaben zwei Stellplätze außer Betracht gelassen. (letzter Satz entfällt).</p>
<p>§ 8 Ablösebetragsschuldner, Entstehung, Fälligkeit</p> <p>Ablösebetragsschuldner ist der Verpflichtete im Sinne der §§ 49 Abs. 1, § 86 Abs. 1 Ziff. 4 LBauO M-V. Die Ablösepflicht entsteht mit der Bekanntgabe der Baugenehmigung. Der Ablösebetrag wird fällig mit der Schlussabnahme oder Innutzungnahme der baulichen Anlage und wird mit einem Ablösefestsetzungsbescheid erhoben.</p>	<p>§ 8 Ablösebetragsschuldner, Entstehung, Fälligkeit</p> <p>Ablösebetragsschuldner ist der Verpflichtete im Sinne der §§ 49 Abs. 1, § 86 Abs. 1 Ziff. 4 LBauO M-V. Die Ablösepflicht entsteht mit der Bekanntgabe der Baugenehmigung. Der Ablösebetrag wird fällig mit der Schlussabnahme oder Innutzungnahme der baulichen Anlage und wird mit einem Ablösefestsetzungsbescheid erhoben.</p>
<p>§ 9 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p>	<p>§ 9 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p>

<p>entgegen § 4 die notwendigen Stellplätze oder Garagen nicht herstellt.</p> <p>(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000,-- Euro geahndet werden.</p>	<p>entgegen § 4 die notwendigen Stellplätze oder Garagen nicht herstellt.</p> <p>(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000,--Euro geahndet werden.</p>
<p>§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten</p> <p>Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die 5. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge vom 10.04.2007 (Beschluss-Nr. 2007-IV-01-0719 vom 25.01.2007) außer Kraft.</p> <p>Stralsund, den</p>	<p>§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten</p> <p>Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die 6. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge vom 12.12.2011 (Beschluss-Nr. 2011-V-11-0624 vom 08.12.2011) außer Kraft.</p> <p>Stralsund, den</p>

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 08.12.2016

Zu TOP : 3.1

7. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0061/2016

Herr Steinbach erläutert die 7. Stellplatzsatzung und geht auf Veränderungen und Ziele der Satzung ein.

Herr Suhr befürwortet die Satzung und hinterfragt weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopflächenfaktors.

Herr Steinbach erklärt, dass sich die Satzung ausschließlich auf die Anzahl der Stellplätze bezieht. Vor allem private Bauherren sollen die Möglichkeit auf zwei ablösefreie Stellplätze erhalten, gerade im Hinblick auf die Parksituation in der Altstadt.

Herr Lastovka stellt die Frage, warum der Biotopflächenfaktor nicht in den Vordergrund gestellt wird und die Eigentümer die beiden ablösefreien Stellplätze nur bekommen, wenn sie überhaupt keine Stellplätze auf dem Innenhof anlegen.

Herr Steinbach erklärt die Festlegung eines Stellplatzes und geht auf die Notwendigkeit der Stellplätze aufgrund der angespannten Parkplatzsituation ein.

Herr Haak erinnert an die kleinteilige Bebauung und die Unmöglichkeit von privaten Stellplätzen in der Altstadt. Demzufolge wird die Fraktion BfS der Satzung zustimmen.

Herr van Slooten weist auf die Privilegierung in Bezug auf die mögliche Bebauung in der Altstadt hin. Er sieht keine Lenkungsfunktion der Satzung.

Herr Suhr hinterfragt die Verbindung zwischen dem Biotopflächenfaktor und der Privilegierung der Altstadt.

Herr van Slooten bezweifelt die Möglichkeit der praktischen Umsetzung des Vorschlages. Dies macht er an einem Beispiel deutlich. Er führt auch aus, dass die Satzung keine Lenkungsfunktion beinhaltet.

Herr Haack ist der Auffassung, dass viele Sonderfälle zu betrachten wären und geht darauf ein, dass Einfamilienhausbesitzern die Nutzung von Grünflächen wichtiger ist, als die Versiegelung der Flächen durch Stellplätze.

Herr Steinbach stimmt den Äußerungen von Herrn Haack zu.

Herr Wohlgemut ist der Auffassung, dass ein Mitnahmeeffekt nicht verhindert werden kann. Bei Mehrfamilienhäusern sind die Bauherren genötigt, das gesamte Grundstück zu nutzen, um Stellplätze zu schaffen.

Ein Verzicht auf zwei Stellplätze schafft in so einem Fall die Möglichkeit einer Einfriedung oder einer Abtrennung zwischen den einzelnen Stellplätzen.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0061 /2016 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 02.01.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 13.12.2016

Zu TOP : 3.1

7. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0061/2016

Herr van Slooten spricht sich dafür aus, die 7. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund (Vorlage B 0061/2016) in die Fraktionen zu verweisen, da noch Unklarheiten bezüglich der Steuerungsfunktion der Satzung bestehen.

Herr Haack macht deutlich, dass eine zeitnahe Entscheidung angestrebt wird, da die aktuelle Satzung zum 31.12.2016 ausläuft.

Herr Pieper hinterfragt, warum die Mitglieder des Ausschusses erst so spät über die Satzung informiert wurden. Seine zweite Frage richtet sich auf Grundstücksverkäufe und deren Einschränkung durch die Satzung, insbesondere ob eine Informationspflicht gegenüber Grundstückskäufern besteht.

Herr Steinbach informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass das Altstadtprivileg nur bei Nutzungsänderung oder Neubebauung greift, wenn ein erhöhter Stellplatzbedarf gegenüber der vorherigen Nutzung vorhanden ist. Die Kosten für die Stellplätze setzen sich aus unterschiedlichen Herstellungskosten und Grunderwerbskosten zusammen. Er weist darauf hin, dass die Satzung weiterhin Bestand hat und nur das Altstadtprivileg zum 31.12.2016 ausläuft. Das hat zur Folge, dass Anträge, die bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung eingereicht werden, ohne Altstadtprivileg gehandhabt werden.

Herr Kuhn befürchtet durch die Satzung eine Einschränkung der Handlungsfreiheit der Grundstückseigentümer.

Herr Pieper hinterfragt die Planung von Satzungen.

Herr Steinbach begründet die Verspätung der Satzung dahingehend, dass die Zuständigkeit für die 7. Stellplatzsatzung überraschend auf die Bauaufsicht übertragen wurde.

Herr Kinder übt Kritik an dem Altstadtprivileg und erkundigt sich nach der Verwendung der dadurch entstandenen Einnahmen.

Herr Steinbach informiert, dass die Einnahmen an die SES weitergeleitet werden, um Parkhäuser zu finanzieren, damit sich die Parksituation in der Altstadt entspannt. Des Weiteren definiert er nochmal den Begriff des Altstadtprivilegs.

Herr Haack schlägt vor, die 7. Stellplatzsatzung in der nächsten Ausschusssitzung abschließend zu behandeln und begründet dies. Ziel soll sein, die Satzung der Bürgerschaft am 19.01.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr van Slooten stellt den Antrag, die Vorlage B 0061/2016 in die Fraktionen zur Beratung zurückzuverweisen und die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.01.2017 wiederholt zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Meier lässt über den Verweisungsantrag abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gabriele Kruske

Stralsund, 19.12.2016

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.01.2017

Zu TOP : 3.1

7. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0061/2016

Herr Hölbing eröffnet die Diskussionsrunde.

Herr Kinder hinterfragt weitere Nutzungsmöglichkeiten der, aus der 7. Stellplatzsatzung resultierenden Einnahmen, zum Beispiel für andere Infrastrukturmaßnahmen. Außerdem möchte er wissen, ob der Eigentümer eines Hauses äquivalent auch Fahrradparkplätze schaffen darf anstelle von zwei PKW Stellplätzen.

Herr Wolgemuth erläutert den Zweck der 7. Stellplatzsatzung. Eine Äquivalenz zu PKW Stellplätzen schließt er aus, da sich die praktische Umsetzung als sehr schwierig erweisen wird und dem Anliegen der Satzung entgegensteht. Außerdem führt er aus, dass eine Gebühr zweckgebunden sein muss und die Einnahmen demzufolge für die Instandhaltung der Parkhäuser verwendet werden um die angespannte Parksituation in Stralsund zu verringern.

Herr van Slooten erläutert den erhöhten Druck auf die Hauseigentümer, Parkplätze auf ihren Hinterhöfen zu schaffen. Herr Wolgemuth erörtert das Privileg der Eigentümer und verdeutlicht, dass eine dauerhafte Lösung durch die 7. Stellplatzsatzung geschaffen wird.

Herr Kuhn sieht eine Benachteiligung für Mieter in den Außenbezirken.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0061/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 11.01.2017

Titel: Anpassung von Aufnahmekapazitäten an allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2017/18

Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum: 20.10.2016
Bearbeiter: Albrecht, Holger Tuttlies, Jörn	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	21.11.2016	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	29.11.2016	
Bürgerschaft	19.01.2017	

Sachverhalt: Aufgrund von Nutzungsänderungen und nach Eröffnung des Neubaus Integrierte Gesamtschule Grünthal Haus II ist eine Anpassung von Kapazitäten notwendig.

Grundschule Gerhart Hauptmann:

Die Aufnahmekapazität in den kleineren Räumen wird vereinheitlicht und auf 26 Schüler/innen angepasst, ebenso die maximale Eingangskapazität (Einschulung 3 Klassen x 26 Schüler/innen). Es wird ab 2017/18 ein Klassenraum mehr benötigt (2 Klassen gehen in die Orientierungsstufe, 3 neue Klassen müssen gebildet werden).

Schulzentrum Am Sund

Auch hier erfolgte im Regionalen Schulteil eine Vereinheitlichung der Kapazität, es werden dort ab Klasse 7 maximal 2 Klassen x 26 Schüler/innen gebildet. Im gymnasialen Schulteil verbleiben – wie bisher – 26 Klassen mit einer Klassenstärke von 28 Schüler/innen.

IGS Grünthal

Der eröffnete Neubau des Haus II der IGS Grünthal wurde eingearbeitet. Es müssen keine Räume mehr in Doppelnutzung betrieben werden. Die etwas größeren Räume in Haus II sind ebenfalls angepasst – es werden pro Klasse maximal 28 Schüler/innen beschult.

Grundschule Ferdinand von Schill

Für die zeitweise Beschulung der Schüler/innen der Grundschule wird die Aufnahmekapazität auf 26 Schüler/innen herabgesetzt, da im Ausweichgebäude Arnold-Zweig-Straße 160 die Klassenräume nur eine Raumgröße von etwa 51 m² aufweisen.

Alternativen: Keine – es handelt sich lediglich um eine Anpassung.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die in der Anlage beigefügten Kapazitätsfestlegungen für die Grundschule Gerhart Hauptmann, das Schulzentrum Am Sund sowie die IGS Grünthal. Für die Ausweichbeschulung der Grundschüler/innen Grundschule Ferdinand-von-Schill wird für das Ausweichgebäude die Kapazität auf 26 Schüler/innen herabgesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine Auswirkungen -

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:
ab Schuljahr 2017/18
Abt. 70.9

Anlage 1 Kapazitäten

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Aufnahmekapazität der GS "G. Hauptmann" ab Schuljahr 17/18

Allgemeine Unterrichtsräume

Ifd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Kapazität
KG			
1.	008	36,57	24
2.	009	39,25	26
EG			
3.	08	39,95	26
4.	09	43,34	26
5.	10	56,98	28
1. OG			
6.	107	39,95	26
7.	108	43,34	26
8.	109	56,98	28
2. OG			
9.	206	41,50	26
10.	207	41,38	26
11.	208	43,27	26
12.	209	40,70	26
Gesamtkapazität der Schule			<u>314</u>

Aufgrund der baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes und im Sinne einer sinnvollen Unterrichtsgestaltung wird bei einigen Räumen vom Orientierungswert 1,9 m² pro Schüler auf bis zu 1,5 m² pro Schüler abgewichen. Die Eingangskapazität für Klassenstufe 1 wird auf 3 x 26 festgelegt.

Des Weiteren werden folgende Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule.

Ifd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
KG			
1.	012	80,02	Werkraum (gemeinsame Nutzung mit Schulzentrum am Sund)
1. OG			
2.	106	39,97	PC
3.	116	25,02	DaZ-Raum
4.	119/120	17,93	Freiarbeit / Förderraum

Aufnahmekapazität des Schulzentrums am Sund ab SJ 17/18

Allgemeine Unterrichtsräume

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Kapazität	
regionaler Schulteil "Gerhart Hauptmann"				
EG				
1.	01	56,98	26	*
2.	02	43,32	26	
3.	03	39,95	26	
1. OG				
4.	103	40,03	26	
2. OG				
5.	203	40,76	26	
6.	204	40,15	26	
7.	205	72,14	26	*
3. OG				
8.	302	92,87	26	*
<p>Aufgrund der baulichen Besonderheiten des Schulgebäues und um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu gewährleisten, wird bei diesen Räumen vom Orientierungswert 1,9 m² pro Schüler auf bis zu 1,5 m² pro Schüler abgewichen.</p> <p>* Die Räume sind in Doppelnutzung mit Fachunterrichtsräumen, die Kapazität ist allgemeinen Klassenräumen angepasst.</p>				
gymnasialer Schulteil "Johann Wolfgang von Goethe"				
EG				
9.	1.12	61,77	28	
10.	1.13	60,90	28	
11.	1.16	61,23	28	
1. OG				
12.	2.03	56,12	28	
13.	2.04	56,30	28	
14.	2.08	61,38	28	
15.	2.09	62,12	28	
16.	2.12	62,55	28	
17.	2.13	62,82	28	
2. OG				
18.	3.01	62,97	28	
19.	3.02	56,43	28	
20.	3.03	56,12	28	
21.	3.04	56,30	28	
22.	3.07	62,49	28	
23.	3.08	62,12	28	
24.	3.11	62,55	28	
25.	3.12	62,82	28	
DG				
26.	4.01	137,72	28	*
27.	4.05	83,04	28	
28.	4.06	87,71	28	*
Container				
29.	122	98,12	28	
30.	121	68,55	28	
31.	223	67,18	28	
32.	221	68,55	28	
33.	323	67,18	28	
34.	321	68,55	28	
Gesamtkapazität der Schule			936	

Des Weiteren werden folgende Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!!!

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
regionaler Schulteil "Gerhart Hauptmann"			
KG			
1.	012	80,02	Werkraum (gemeinsam mit GS)
EG			
2.	01	56,98	Kunst/Doppelnutzung KR
1. OG			
3.	101	56,98	Physik/AWT
2. OG			
4.	201	56,49	Biologie/Chemie
3. OG			
5.	304	93,46	PC
gymnasialer Schulteil "Johann Wolfgang von Goethe"			
Container	225	29,08	DaZ-Intensivkurs
	125	23,00	PC-Raum
KG			
6.	0.01	34,95	Förderraum
7.	0.08	23,78	Keramikwerkstatt
EG			
8.	1.11	73,41	Biologie
1. OG			
11.	2.07	75,52	Physik
2. OG			
12.	3.06	75,52	Chemie
3. OG			
13.	4.01	128,26	Musik/Doppelnutzung KR
14.	4.02	59,03	Mediengestaltung
15.	4.03	29,20	Teilungs-/Gruppenraum
16.	4.06	87,73	Kunst/Doppelnutzg. KR
17.	4.07	38,06	Medienraum
18.	4.11	13,35	Fotolabor
19.	4.12	32,17	Schülerbibliothek

** Aufgrund des am Schulzentrum am Sund praktizierten Fachraumprinzips (jede Klasse wechselt zum Fachunterricht in die entsprechende Sonderunterrichtsräume) muss sich die Kapazität an den Fachräumen bzw. derer max. Beschulungsmöglichkeiten orientieren. Beide Schulteile (gymnasialer/regionaler) nutzen Fachräume, deren maximale Kapazität bei 28 Schülern (14 Schülertische) liegt. Demzufolge erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazitäten nach objektiven Kriterien, d. h. sie orientiert sich an der tatsächlichen Raumsituation in den Fachräumen.

Aufnahmekapazität der IGS Grünthal

Allgemeine Unterrichtsräume

lfd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m ²	Kapazität (1,9 m ² pro Schüler)	
HAUS 1				
1. OG				
1.	105	53,35	28	
2.	107	53,35	28	
3.	108	53,35	28	
4.	110	53,35	28	
5.	111	53,35	28	
6.	114	53,35	28	
2. OG				
7.	205	53,35	28	
8.	207	53,35	28	
9.	208	53,35	28	
10.	210	53,35	28	
11.	211	53,35	28	
12.	214	53,35	28	
3. OG				
13.	305	53,35	28	
14.	307	53,35	28	
15.	308	53,35	28	
16.	310	53,35	28	
17.	311	53,35	28	
18.	314	53,35	28	
HAUS 2				
EG				
19.	2.003	57,24	28	*
20.	2.005	61,50	28	*
1. OG				
21.	2.102	55,81	28	*
22.	2.103	57,24	28	*
23.	2.106	54,67	28	*
24.	2.108	57,81	28	*
2. OG				
25.	2.202	55,93	28	*
26.	2.203	56,75	28	*
27.	2.204	71,33	28	*
28.	2.208	57,81	28	*
Gesamtkapazität der Schule			784	

* Die Kapazität wird zur Absicherung einer sinnvollen Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf 28 Schüler/innen allen anderen Klassenräumen angepasst.

Des Weiteren werden folgende Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt

Ifd. Nr.	Raum - Nr.	Größe in m²	Art der Nutzung
HAUS 1			
EG			
1.	005	53,35	Hauswirtschaft
2.	016	53,35	Werkraum
3.	019	74,38	Chemie
1. OG			
4.	101	74,38	Musik
5.	117	74,38	Biologie
2. OG			
6.	217	74,38	Physik
3. OG			
7.	301	74,38	Kunst
8.	318	74,38	Informatik
HAUS 2			
EG			
9.	2.001	71,25	Ganztagsunterricht (GTU)
10.	2.004	43,70	DaZ-Intensivkurs
11.	2.006	64,98	Fitness/GTU
1. OG			
12.	2.101	71,25	Informatik
2. OG			
13.	2.201	71,25	Textiles Gestalten/GTU

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 29.11.2016

Zu TOP : 3.2

Anpassung von Aufnahmekapazitäten an allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2017/18

Vorlage: B 0068/2016

Frau Westpfahl informiert über die Vorlage. Des Weiteren führt sie aus, dass keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen sind.

Herr Hofmann hinterfragt Probleme bezüglich der Raumkapazitäten im Verhältnis zu den Schülerzahlen.

Herr Tuttlies erklärt, dass nach vorliegenden Zahlen keine größeren Probleme in den nächsten Schuljahren zu befürchten sind. Seit einiger Zeit erfolgt eine monatliche Abfrage mit dem Ziel, die Entwicklung der Schülerzahlen in Stralsund zu verfolgen. Dabei ist zu beobachten, dass es eine Differenz zwischen der Landesprognose und den tatsächlichen Schülerzahlen gibt. Diese lässt sich hauptsächlich auf monatliche Zuzüge von Familien mit neuem Lebensmittelpunkt in Stralsund und in größerer Anzahl von Familien mit Aufenthaltsgenehmigungen zurückführen. Eine Prognose für die Weiterentwicklung der Schülerzahlen ist nicht möglich, die Wohnungskapazitäten in Stralsund sind aber ausgeschöpft.

Herr Tuttlies schlägt eine Gesamtbetrachtung der Schulen vor, weil nicht alle Stadtgebiete gleich gut ausgestattet sind. Er gibt aber auch zu bedenken, dass zu einer Schule nicht nur ein Schulgebäude, sondern auch noch ein Schulhof gehört. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten an Freiflächen in der Hansestadt Stralsund ist eine Neuerrichtung von Schulen schwierig.

Frau Dibbern fragt nach, ob eine Neuerrichtung einer Schule durch den Landkreis vorgenommen werden muss, da ein Ausbau einer Schule zwar durch die Hansestadt vorgenommen werden kann, aber ein neuer Schulstandort nicht möglich ist. Die nächste Frage richtet sich auf die Verteilung der Zuzüge von Familien im Stadtgebiet.

Herr Tuttlies bestätigt die Aussage, dass die Neuerrichtung einer Schule über die Schulentwicklungsplanung des Landkreises abgewickelt werden muss, es sich aber trotzdem um eine städtische Schule handelt. Die Zuwächse konzentrieren sich hauptsächlich auf die Stadtgebiete Grünhufe, Knieper und Franken.

Frau Bartel zeigt sich erfreut über die Bemühungen der Verwaltung, hinterfragt aber die DaZ-Klassen an der Gerhart-Hauptmann-Schule und die sich daraus ergebenden Raumkapazitäten.

Frau Westpfahl erklärt, dass es nur DaZ-Kurse gibt, die sich auf 10 Wochenstunden in der Grundschule und 20 Wochenstunden in den weiterführenden Schulen beschränken. Dafür wurden weitere Räume akquiriert, die teilweise auch in Doppelbelegung genutzt werden. Es werden auch kleinere Räume genutzt, da maximal 16 Kinder an einem Kurs teilnehmen dürfen. Daher liegen keine Probleme bei der Raumnutzung vor. Die geänderte Verwaltungsvorschrift gibt eine Dauer der Kurse von maximal 12 Monaten vor. Außerdem weist Frau Westpfahl darauf hin, dass die Kurse neben dem wöchentlichen Unterricht in der Regelklasse stattfinden.

Herr Hofmann hinterfragt die Strukturen der DaZ-Kurse und die weiterführende Förderung der Kinder, die Herr Tuttlies im Detail beantwortet.

Frau Bartel informiert sich über die Kostenübernahme der DaZ-Kurse. Herr Tuttlies erklärt, die Reihenfolge der Übernahme durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreis Vorpommern-Rügen, welche aber noch nicht reibungslos funktioniert.

Herr Wiese hinterfragt die Verteilung der Schüler auf die ortsansässigen Schulen unter Berücksichtigung der freien Raumkapazitäten. Herr Tuttlies formuliert ein Beispiel, an dem die freie Schulwahl verdeutlicht wird. Er geht insbesondere auf Klagen und Widersprüche der Eltern ein, die sich auf die Aufnahmekapazitäten konzentrieren. Dabei handelt es sich in diesem Jahr um eine erfolgreich abgewiesene Klage und 30 Widersprüche.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0068/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 10.01.2017

Titel: Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 01.12.2016
Bearbeiter: Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.12.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	10.01.2017	
Bürgerschaft	19.01.2017	

Sachverhalt:

Gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 wurde das Verfahren für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt. Die Bürgerschaft hat bei einer Wertgrenze über 1.000 EUR über die Annahme der Spende zu entscheiden. Bei der Spende handelt sich um eine Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund.

Der ehemalige St. Jürgen Friedhof wird als kulturhistorisch bedeutsames Denkmal auf der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund geführt. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist es Ziel, jegliche Spuren der Begräbniskultur an diesem Ort zu erhalten. Bei der Sachspende handelt sich um diverse restauratorische Arbeiten, die am Grabmal der "Grabstelle C.A. Beug" in Form von Verfügen, Reparatur von Obersims und Segment vorn, Reinigung und Imprägnierung vorgenommen wurden. Begünstigte ist die Hansestadt als Eigentümerin der Anlage, private Nutzungsrechte an der Grabstelle bestehen nicht.

Bei der Spenderin Frau Charlotte Nissen handelt es sich um eine Vertreterin des Familienverbandes Beug, als direkte Nachfahren von C.A. Beug. Da die geplanten restauratorischen Arbeiten an der "Grabstelle C.A. Beug" mit den Erhaltungs- und Entwicklungsabsichten für das Denkmal "St. Jürgen Friedhof" im Einklang stehen, wurde aus gartendenkmalpflegerischer Sicht die Zustimmung zur Ausführung erteilt. Die Spenderin ließ die Leistung in 2015 ausführen. Der Wert der Sache wurde durch die Spenderin i.F. der Rechnung des beauftragten Steinmetzmeisters nachgewiesen.

Die Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wurde vom Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Amtes 60, Herrn Hartlieb, am 29.11.2016 erklärt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachspende.

Alternativen:

Eine Ablehnung der Zuwendung würde die unverzügliche Rückgabe der Sache verlangen.
Dies ist wegen der Art der Zuwendung nicht möglich. .

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Sachspende in Höhe von 3.854,10 EUR wird angenommen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto 55.1.01.001
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Anlage 1 Entgegennahme des Angebotes

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Entgegennahme des Angebotes

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 60/60.6

Stralsund, 24.11.2016

Tel.: 93 436

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3.854,10	
Zuwendungsgeber	Charlotte Nissen	
Zweckbindung für	Grabmal "Familie Beug" St. Jürgen Friedhof Stralsund	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 55.1.01.001	Sachkonto 52330000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

Datum



Unterschrift 25.11.16

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum



Unterschrift

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.01.2017

Zu TOP : 3.2

Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund

Vorlage: B 0081/2016

Herr Hölbing erkundet sich nach dem langen Zeitfenster zwischen der Ausführung und der Annahme dieser Spende.

Herr Bogusch begründet den langen Zeitraum dahingehend, dass sich der Abstimmungsprozess mit dem Spender verzögert hat. Bei dieser Spende handelt es sich um einen Einzelfall.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0081/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 11.01.2017